

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Lehrervereines.

Erscheint am
10. und 25. jedes Monats.

Leiter: Johann Sima.

Leitung:
Petersdamm Nr. 51.

XVI. Jahrgang.

Bezugspreise: Für Laibach: Ganzjährlich fl. 2.60, halbjährlich fl. 1.40. — Mit der Post: Ganzjährlich fl. 2.80, halbjährlich fl. 1.50.
Versendung: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. — Anzeigen werden billigst berechnet.
Schriften und Werke zur Beurtheilung werden kostenfrei erbeten. — Vereinsmitglieder erhalten das Blatt umsonst.

Wie soll der Lehrer den Patriotismus in und ausser der Schule fördern?

Wenn es wahr ist, dass der Wert jedes Einzelnen nach dem Grade seiner Bildung gemessen wird, so gilt das gewiss in erhöhtem Masse von dem Ganzen — von den Nationen, von den Völkern der Staaten.

In der That ist es nicht nur ein Schlagwort, sondern begründete Wahrheit, dass die Bildung frei macht; denn nur ein gebildetes Volk ist Herr seiner Geschicke und kann dieselben nach seinem Willen leiten und regeln; nur ein gebildetes Volk ist imstande, sich aus Noth und Armut zum Wohlstande emporzuarbeiten; nur ein gebildetes Volk versteht es, sich die Kräfte der Natur dienstbar zu machen; nur ein gebildetes Volk ist leistungsfähig auf dem Gebiete des Gewerbes, des Handels und Ackerbaues; nur ein gebildetes Volk versteht es, ein geregeltes Staats- und Volksleben zu würdigen und weiss die Vorzüge seines Vaterlandes zu schätzen, und nur ein solches kann sein Vaterland wahrhaft lieben und besitzt die nöthige Ausdauer und Thatkraft, in den Tagen der Gefahr mit Blut und Leben einzustehen für dasselbe. Daher ist die wahre Volksbildung das Fundament eines nach innen gesunden und nach aussen kräftigen Staates.

Schon seit langher anerkennt man die Volksschule als einen Hauptfactor, als die Grundlage der Volksbildung.

In den letzten Jahrzehnten hat man auch in unserem Vaterlande für die Schule grosse Opfer gebracht, grosse Summen verausgabt und ihr zu einem früher niemals dagewesenen Aufschwunge verholfen. Man hat uns auch ein Reichs-Volksschulgesetz gegeben, welches allen österreichischen Staatsbürgern in gleichem Masse zugute kommt, sie mögen dieser oder jener Nation, dieser oder jener Confession angehören. Dieses Reichsschulgesetz, welches den Volksbildungsbedürfnissen vollkommen entspricht, ist eine ebenso weise und gerechte, wie auch patriotische Schöpfung.

Die guten Folgen der neuen Schule beginnen sich auch bereits auf verschiedenen Gebieten des Lebens zu zeigen.

So hört man beispielsweise von militärischer Seite, dass die jungen Soldaten geschickter, verwendbarer und gesitteter sind als ehemals, dass sie ihre Pflicht willig und gern erfüllen. Es gab eine Zeit, in der die zum Heere eingereichten Rekruten ihrer Pflicht

nur mit Widerwillen nachkamen. Oft wurden dieselben flüchtig. Um der Militärpflicht zu entgehen, zogen sie sich in die Gebirge zurück, in denen sie dann umherstreiften und der Schrecken der Bewohner wurden. Auf sündhafte Weise verstümmelten sie manchenmal sogar ihren Körper, um sich der Militärpflicht zu entziehen. Diese Zeiten sind noch nicht gar so ferne, und doch ist heute von ihnen keine Spur mehr vorhanden.

Die neue Schule hat sich aber noch nicht zur Blüte entwickelt, ja sie ist vielfach erst in der Entwicklung begriffen, und schon will man sie mit unbarmherziger Hand abknicken. — Wir haben es in jüngster Zeit gehört und gesehen, mit welchem ungerechtfertigten Mitteln sie bekämpft wird. Dieses alles hat gewiss jeden, dem die Wohlfahrt des Vaterlandes am Herzen liegt, jeden, der es mit wahrer Volksbildung ernst meint, ganz besonders aber uns Lehrer beunruhigt. Doch genug davon!

An uns Lehrer tritt in solchen ernsten und bewegten Zeiten — wenigstens auf dem Gebiete der Schule — die Pflicht heran, mit erhöhter Kraft und Ausdauer in unserem erhabenen Berufe thätig zu sein. Durch Arbeitsamkeit fördert der Lehrer das Wohl des Einzelnen wie des Gesamtvaterlandes; durch Arbeitsamkeit, uneigennützig Arbeitsamkeit bekundet der Lehrer schon im allgemeinen den Patriotismus.

Wie kann und soll er nun den Patriotismus in und ausser der Schule insbesondere pflegen und fördern? Wenn ich die einzelnen Punkte berühre, wodurch dieses vorzugsweise zu geschehen hat, so stelle ich als Forderung an die Spitze:

1.) Der Lehrer sei selbst ein guter Patriot; ihn möge selbst wahre patriotische Gesinnung tragen. Nicht durch Vorsprechen und Vorlehen erreicht der Lehrer in Bezug auf die Einimpfung des patriotischen Gefühles das meiste, sondern durch das Vorleben. «*Verba movent, exempla trahunt*» gilt auch hier. Etwas darstellen, etwas scheinen wollen, was er nicht ist, was er nicht fühlt, nicht lebendig im Herzen trägt, ziemt sich nirgends für den Lehrer, so auch hier nicht. Der patriotische Lehrer weiss es, dass er nicht viel Worte zu machen braucht, er fühlt jene Momente, in welchen er zur Hebung des patriotischen Gefühles das meiste beitragen kann, gleichsam von selbst heraus. Nur allein der patriotische Lehrer versteht es, den Patriotismus in der richtigen Weise zu nähren; «denn das patriotische Gefühl will,» hiess es einmal in der «Laibacher Schulzeitung», «zart behandelt sein, gleich Blumen edler Art».

2.) Der Lehrer mache die Schüler mit der Heimat, dem Vaterlande und seiner Geschichte bekannt.

Wie man dem Vogel nicht zu sagen braucht, dass er das Nest, in welchem er ausgebrütet wurde, lieben solle, so braucht man es auch dem Kinde nicht erst ans Herz zu legen, dass es seine Heimat lieben solle. Man macht es nur mit seiner Umgebung bekannt, man macht es aufmerksam auf die Bodenverhältnisse, auf die Sitten und Gebräuche der Einwohner in der Heimat, man erzählt ihm Sagen aus derselben, kurz: man lehrt es Heimatkunde. Die Liebe zur Heimat ist eine ganz natürliche, sie ist zugleich der Anfang der Vaterlandsliebe und dient ihr zur Voraussetzung.

Mit der Reife erweitert sich der geistige Horizont des Schülers über die Heimat hinaus. Derselbe wird mit dem vaterländischen Boden vertraut, er wird dabei auf die Vorzüge und Schönheiten desselben hingewiesen; er wird auch mit den Producten, der Industrie und den Einwohnern des Vaterlandes bekannt, und dadurch wird die Liebe zu demselben geweckt.

Die Geschichte, nämlich die vaterländische, ist die eigentlichste Zeugin des Patriotismus. Der geschickte Lehrer findet in den Geschichtsstunden ganz besonders Gelegenheit, seinen patriotischen Gefühlen Ausdruck zu verleihen. An passenden Lesestücken, welche Anknüpfungstoff hiefür enthalten, fehlt es namentlich auf der Oberstufe nicht.

3.) Der Lehrer mache die Schüler mit den hervorragendsten Helden des Vaterlandes bekannt.

Griechen und Römer stellten die Bildnisse ihrer Helden als häusliche Heiligthümer auf, um sie Halbgöttern gleich zu ehren. Die grossen Altvordern, die sie bewunderten und dankbar verehrten, entflamten noch in der Brust der spätesten Enkel die Glut des edelsten Heldenfeuers, wenn es die Vertheidigung und Rettung des Vaterlandes galt.

Dem Lehrer sei es eine heilige Pflicht, mit dankbarer Pietät der grossen und folgen-schweren Thaten derjenigen Männer zu gedenken, die auf heimatlichem Boden für das theure Vaterland gedacht, gelitten und gestritten haben. Fast keines Staates Geschichte hat so viele hervorragende Persönlichkeiten, Kriegshelden und andere tapfere Männer aufzuweisen, wie die unsere. — Der Lehrer soll die Schüler wenigstens mit den hervor-ragendsten bekanntmachen.

Einen Rüdiger von Starhemberg und Karl von Lothringen, Prinz Eugen, Erzherzog Karl, Andreas Hofer, Radetzky u. a. sollen die Schüler kennen lernen. Mit Spannung folgen sie den Schilderungen der Thaten dieser Helden. Solche Momente bleiben ihnen auch im Gedächtnisse, und jeder denkt sich, dass er zur Zeit, wann das Vaterland in Gefahr wäre, auch so und nicht anders handeln möchte.

4.) Wesentliches kann der Lehrer auch durch passende Lieder in der Schule er-zielen. Einige solche sollen gut eingeübt, zugleich aber sollen dieselben **auch sachlich** gehörig erklärt werden. Für solche patriotische Lieder zeigen die Schüler am meisten Freude, und sie singen sie auch im spätern Leben am liebsten.

5.) Als ein weiteres Mittel zur Weckung des patriotischen Gefühls betrachte der Lehrer das Turnen. Er erkläre den Schülern, dass das Vaterland in Zeiten der Gefahr gesunde und kräftige Menschen brauche, dass das Turnen schon mit Rücksicht auf den künftigen Militärdienst mit Lust und Liebe betrieben werden solle.

6.) Dass auch die Jugendbibliotheken auf die Weckung und Pflege des patriotischen Geistes von Einfluss sein sollen, brauche ich nicht näher auseinanderzusetzen. Und namentlich unter der Bevölkerung kann der Lehrer durch die Schulbibliothek in dieser Richtung am meisten wirken; es gibt viele Bücher, die patriotische Thaten aus den Kriegen oder dem Leben einzelner um das Vaterland und das erlauchte Kaiserhaus hoch-verdienter Männer würdig beschreiben. An solchen Büchern soll es in keiner Schul-bibliothek fehlen, und es hat der Lehrer dafür zu sorgen, dass dieselben auch von der Bevölkerung gelesen werden.

7.) Der Lehrer sei bei jeder Gelegenheit bestrebt, eine dankbare Gesinnung für die Gesellschaft im grossen und für die Segnungen eines geregelten Staatslebens zu wecken.

Oft wird von diesem oder jenem die eine oder die andere an sich ganz weise und nützliche staatliche Einrichtung bemängelt; oft hört man die übermässigen Pflichten hervorheben, welche der Einzelne gegenüber der Gesellschaft und dem Staate zu erfüllen hat. Schlichte Leute wissen oft einfach nicht, dass das viele Gute, das sie beständig empfangen, eine Reihe von Wohlthaten bildet, welche zu vergelten ihre Pflicht ist; sie glauben, dass sich das alles von selbst mache und dass sie von selbst ein Anrecht haben auf öffentlichen Rechtsschutz und andere Wohlthaten, kurz: sie wissen ein geregeltes Staatsleben nicht zu würdigen. — Da ist es Sache des patriotisch gesinnten Lehrers, belehrend einzugreifen, dem Betreffenden die uns beständig zukommenden Wohlthaten möglichst vor die Augen zu führen und ihn auf die ihm obliegende Pflicht der Dank-barkeit aufmerksam zu machen. Jedermann sollte sich der Segnungen der Gesellschaft und des Staates bewusst bleiben, deren er sich in der Form des Rechtsschutzes und der

öffentlichen Fürsorge bei allen Vorkommnissen des Lebens erfreut. Diese Dankbarkeit ist die edelste Quelle eines praktischen, thatkräftigen Patriotismus.

8.) Endlich erwähne ich noch der hohen Geburts- und Namensfeste unseres erlauchten Monarchen sowie anderer patriotischer Festtage. Solche Feste sind geeignete Momente, der Schuljugend sowie der Bevölkerung Liebe und Anhänglichkeit zum Kaiserhause einzuflößen. Auch in diesem Jahre bereitet sich ganz Österreich, unsere schöne weite Heimat, vor, um ein höchst bedeutungsvolles patriotisches Fest auf das würdigste zu begehen. Es naht nämlich der Tag heran, an welchem es vierzig Jahre sein werden, seitdem Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser Franz Josef I. sein segensreiches und ruhmvolles Scepter über Oesterreichs Völker führt. Ich will hier keine Festrede halten, kein Festprogramm aufstellen. Ich halte dieses nicht für nöthig, denn nicht überall kann und soll das hohe Fest auf die eine und gleiche Weise gefeiert werden. Ich will nur hervorheben, dass die Lehrer mit der Schuljugend zur Verherrlichung des Festes ganz besonders beitragen können.

Die Lehrerschaft hat auch ganz besonders Ursache, ihre Loyalität an den Tag zu legen, um zugleich ihre Dankbarkeit zu bekunden gegen den erlauchten Herrscher, unter dessen Regierung dieselbe selbständiger geworden ist als ehemals.

Euch, verehrte Amtsgegossen, sei es ans Herz gelegt, das besagte Fest weise auszunützen — ob dasselbe am 2. December gefeiert wird oder schon früher —, die Flamme der Begeisterung für Kaiser und Reich emporlodern zu lassen und den Patriotismus in der richtigen Weise zu nähren. Um weiter mit der «Laib. Schulztg.» (1879) zu sprechen, sage ich: «Bereiten wir uns schon jetzt zur würdigen Feier des vierzigjährigen Regierungs-Jubiläums vor und zeigen wir, dass wir treue Unterthanen jenes weiten und mächtigen Reiches sind, das unter dem Hause Habsburg gross und stark geworden und dem wir mit dem Dichter freudigst zurufen:

Mein Vaterland, mein Oesterreich,
Du Land an Kraft und Ehren reich,
Wie schloss ich tief ins Herz dich ein,
Wie bin ich stolz, dein Sohn zu sein!»

J. Wittreich.

Stationen meiner Lebenspilgerfahrt.

Aus den Erinnerungen eines alten Lehrers mitgetheilt von Hans Ecke.

XI.

Heute muss ich wohl die Leser um Entschuldigung bitten, dass ich eine so lange Unterbrechung in der Schilderung meiner Lebensfahrt eintreten liess, doch die allen Freunden bekannte, nicht durch meine Schuld hervorgerufene Verzögerung wirkte auch indirect auf mich zurück, da es mir unmöglich wäre, etwas anderes zu geben, als ein Bild jener Zeit, die, so Gott will, für immer hinter uns liegt und die in manchen Zügen nichts anderes ist, als eine Periode der furchtbarsten Leiden, da sie den Geist eines Standes in Fesseln schlug, der berufen sein sollte, die Kräfte des Geistes in der Jugend zu wecken und zu schulen zum Wohle des Staates, zum Segen auch seiner grössten Gegner.

So schreite ich weiter, den unterbrochenen Faden wieder aufnehmend.

Zu einer der grössten Mühsalen des Lehrers auf dem Lande in seiner Eigenschaft als Messner gehörte das Backen der Oblaten, aus welchen die Hostien für das Messopfer und das Abendmahl fertiggestellt wurden. — Kein Lehrer konnte sich demselben entziehen, da es nach der P. Sch. V. als seine Dienstobliegenheit angesehen wurde; wissen wir doch, wie weiten Erläuterungen dies Gesetzbuch Raum gab.

Der Vorgang unterschied sich in nichts von dem heute innegehaltenen Wege. Wasser und Mehl, in einem bestimmten Verhältnisse gemischt, wurde gleichmässig auf ein «Blech», in welchem in erhöhter Form das Kreuzzeichen angebracht war, aufgegossen. — Rings um letzteres befand sich ein erhabener Rand. Möglichst gleichmässig musste der Teig aufgestrichen und dann rasch über dem offenen Feuer gebacken werden. Wie langsam die Arbeit vor sich gieng, möge daraus erhellen, dass nur vier grosse Oblaten für das Messopfer und fünf kleinere für das Abendmahl gleichzeitig hergestellt werden konnten. War die entsprechende Anzahl gebacken, so gieng die eigentliche Schwierigkeit an, da man zu dieser Zeit keinen Ausstecher kannte, sondern die Rundung längs des erhöhten Randes mittelst der Schere hergestellt werden musste. Wie viel Thränen kostete diese Arbeit nicht nur uns, sondern so manche andere Lehrerfamilie, die, so wie wir, durch harte Prüfung das Anrecht auf ein gutes Plätzchen im Himmel erlangen musste.

Wenn der angefertigte Vorrath auch noch so gross war, er wurde doch regelmässig zu klein, denn dem scharfen Auge des Pfarrers entgieng nichts.

Nach der Ablieferung der Hostien konnte man ihn entweder am Fenster der Küche oder dem seines Zimmer sitzen sehen, wie er mit peinlicher Sorgfalt jedem Fleckchen bei durchscheinendem Lichte nachspürte, prüfenden Blickes jede Erhöhung oder Vertiefung zu erspähen suchte. — Eine kleine Öffnung, ein Bläschen oder ein durch die Schere hervorgerufener gezackter Rand oder Anbruch — sie galten als grosses Vergehen, weil die Hostien zum Messopfer unversehrt sein sollten. Schonungslos ward dann das «Damnatur» gesprochen.

In manchem Landstädtchen bildete der Ausschuss eine willkommene Einnahme, da es Sitte war, beim Kirchendiener dieselben an den hohen Festtagen, besonders aber an dem Weihnachtsabend zu kaufen und vor dem Mahle als Gedächtnisfeier zu sich zu nehmen. Hier jedoch bildete diese strenge Prüfung nur eine Quelle fortwährender Quälereien, die abzuschütteln unmöglich war.

Vor den grossen Feiertagen, da fand man, wenn alles im Dorfe schlief und der Zeiger schon den Anbruch des neuen Tages anzeigte, den Lehrer mit seiner Frau beim matten Lichte der kleinen Kinderlampe das schwere Werk mühsam der Vollendung zuführen.

Vergeblich waren die Vorstellungen gegenüber eingebildeten Fehlern an den Hostien — der Gestrenge blieb auf seinem Schein bestehen. Für diese grosse Arbeit erhielt der Lehrer vom Patronate eine jährliche Entschädigung von sage einem Gulden vierzig Kreuzern CM. In diese Summe war nicht nur die Entlohnung für die geleistete Arbeit, sondern auch die Entschädigung für das zu liefernde Mehl mit eingeschlossen — und letzteres musste von der feinsten Sorte sein. — Wenn selbst die Feuerung nicht in Anschlag gebracht wird, so muss jedermann, selbst ohne die Theuerung vom Jahre 1848 in Rücksicht zu ziehen, erkennen, wie dadurch dem Lehrer nicht nur eine schwere Last, sondern auch Geldopfer aufgebürdet wurden.

So bildete sich ein Verhältnis aus, das durch diese Quälereien zu einem schier unhaltbaren werden musste.

2. Der Lehrer als Lehrer im Verhältnis zu seinem Vorgesetzten, dem Pfarrer.

Der Pfarrer war es gewöhnt, dass über den in der P. Sch. V. vorgeschriebenen Stundenplan hin nur sein Wille, seine Anschauungen unabänderliches Gesetz wurden. Täglich nach der Messe kam er in die Schule, hielt mehr denn eine Stunde Religions-

unterricht und verlangte dann überdies von mir die Wiederholung des von ihm den Kindern Vorgetragenen. Ruhig stellte ich ihm vor, dass ich die Kinder doch auch in anderen Gegenständen, die von der P. Sch. V. vorgeschrieben seien, unterrichten müsse. Darauf gab er nur kurz und scharf zur Antwort, dass dies alles nebensächlich sei, Religion sei der Hauptgegenstand, und wenn die zukünftigen Bauern diese innehaben, so sei genügend für sie in diesem wie im künftigen Leben gesorgt. Wenn ich mich auch wehrte, wenn ich mich auch streng an die Stundeneintheilung zu halten suchte, so half das nichts.

Es war nicht der einzige Punkt verschiedener Meinung, denn die Schule fand ich bei meinem Amtsantritte in einem wahrhaft traurigen Zustande. Die Kinder lernten nämlich die Anfangsgründe im Schreiben nicht auf dem Papier, sondern auf Schiefertafeln. Aber was für Schiefertafeln waren dies! Ohne Übertreibung ist es zu sagen: sie waren nichts anderes als Stücke rohen Dachschiefers, rau und uneben, wie sie in den nahen Schieferbrüchen des Ortes erzeugt wurden. Glücklicherweise noch waren jene Kinder zu preisen, welche einen ganzen Schieferstein ihr Eigen nennen konnten!

Unter solchen Verhältnissen darf es nicht wundernehmen, wenn der Bildungszustand in den zur Schule gehörigen Dörfern ein äusserst niedriger war, dass Katechismus und das Evangelienbuch, unter des Pfarrers Leitung wörtlich auswendig gelernt, das Um und Auf ihres Wissens bildeten. Nicht ein Dutzend Männer waren zu finden, die ein Schriftstück mühevoll zu Ende brachten. Ihnen reihte sich eine kleine Zahl an, die nothdürftig einige Schriftzeichen zuwege brachten, welche nach reiflicher Prüfung sich als ihre Namensunterschrift erwies. Wie sollte es aber auch anders sein, hörten sie doch immer wieder, dass das Lernen, Lesen und Schreiben für das Leben unnothwendig, für ihr Seelenheil überflüssig, ja schädlich sei. Diese Zustände nach Möglichkeit im Rahmen des Gesetzes zu ändern, war mein fester Entschluss.

Doch damit traf ich, nicht bei den Kindern und Eltern, sondern gerade beim Pfarrer auf ernstlichen Widerstand. In heftigster Weise erwiderte er auf meine Vorstellung von der Unmöglichkeit, dass ein solcher Zustand weiter fort dauere: «Die Leute sind hier arm und haben kein Geld, sich Papier für Sie zu kaufen. Für den Bauer ist es genügend, wenn er so viel lernt wie bisher. — Arbeiten Sie in der Weise Ihres Vorgängers weiter!» — Dem gegenüber antwortete ich nur, dass mein Gewissen ebensowenig wie das Gesetz mir erlauben, diesem Wunsche Rechnung zu tragen.

Ich hoffte eine Stütze in dem «Schuldistrictsaufseher», im Dechant von H...plotz, zu finden, der die Oberaufsicht über die Schule hatte, nachdem der Pfarrer nicht Richter und Appellationsinstanz in eigener Person sein konnte.

Ich bestand trotz aller Einrede darauf, dass in der untersten Classe ordentliche Schiefertafeln wie Griffel besorgt wurden, und hatte die Freude, dass die Leute über die Fortschritte der Kinder selbst bald ein Urtheil fällten, das dem des Pfarrers ganz entgegengesetzt war. — In kurzer Zeit war auch das Papier ein gewöhnlicher Schulgenosse. — Damit war wohl den Leuten, mir und dem Gesetz, nicht aber jemand anderem genüge geschehen. — Denn unzufrieden sollten die Leute sein, so unzufrieden mit mir, wie der Pfarrer selbst, und erproben sollte ich, wie er in der ersten Zusammenkunft geäussert, meine Zähne an den harten Nüssen, die er mir vorzulegen den festen Willen hatte. Nicht genug, dass er gesprächsweise die Bewohner des Ortes über das unvernünftige und die Leute schädigende Vorgehen des Lehrers «aufklärte», mannigfache Vorschriften über die Ertheilung des Unterrichtes erflossen von seiner Seite, welche nichts anderes bezweckten als das, was sich jeder leicht denken kann. Dagegen wehrte ich mich jedoch mit gleichbleibender Stetigkeit, indem ich mich hinter dem Gesetze und den Vorschriften der P. Sch. V. verschanzte. Nur Ein Ziel schwebte mir vor: der heranwach-

senden Generation eine andere Bildung zutheil werden zu lassen, als selbe die herrschende besass.

Da der bekannte Herr allein nichts ausrichtete, sandte er mir den Ortsschul-aufseher. Dies war ein Bauer, wie er im Durchschnitt immer zu finden gewesen, wo der Pfarrer seine Macht mit niemandem theilen wollte: einfältig und kaum in der Lage, Gedrucktes mühsam zu lesen; seinen Namen schrieb er mit einiger Anstrengung. Er gehörte also nicht einmal in die Reihe der «Gebildeten» des Dorfes. — Nie hatte er sich in früheren Jahren um seine Pflichten gekümmert, jetzt aber unterstand er sich, über seine Rechte hinauszugreifen und mir Vorschriften über die Ertheilung des Unterrichtes zu machen (!!). Doch damit war das Mass der Ruhe auch bei mir überschritten. Als ich ihm einmal und ein zweitesmal seine Stellung der Schule gegenüber nutzlos erläuterte, wies ich ihm das drittemal die Thüre. Sofort eilte er zum Pfarrer.

Dieser liess mich sogleich rufen und stellte mich in Form eines Verweises wegen meines Benehmens meinem Vorgesetzten gegenüber zur Rede. — Darob kam es von meiner Seite zu einer scharfen Erwiderung: «Bedaure, dass Sie nicht einmal wissen, dass der Ortsschul-aufseher nie und nimmer ein Vorgesetzter des Lehrers ist. Ist es nicht seine Pflicht, darauf zu sehen, dass die Kinder die Schule fleissig besuchen? — Wenn er in dieser Beziehung etwas thun will, dann werde ich ihn gern unterstützen. Die säu-migen Eltern möge er zur Verantwortung ziehen, dafür soll er weiter Sorge tragen, dass das Schulgeld und die Bezüge des Lehrers ordentlich eingehen. — Das ist seine Pflicht und keine andere. Hier, Herr Pfarrer, steht es schwarz auf weiss in der P. Sch. V. Sehr zu bedauern ist, dass, statt einen gebildeten Menschen für diesen Posten erwählen zu lassen, dem einfältigsten und beschränktesten Menschen im Dorfe zu dieser Stellung ver-holfen wird. Ich erkläre, dass ich mir auch von ihm nichts gefallen lassen werde, und wenn Sie in Ihrem Rechte zu sein glauben, dann machen Sie die Anzeige an die vor-gesetzte Behörde.» — Damit empfahl ich mich.

Wenn ich geglaubt, dass ich mir nun Ruhe geschaffen, so belehrte mich die Zu-kunft eines anderen.

Das Pfarrhaus war der Ort, wo Conventikel über Conventikel abgehalten wurden unter dem Vorsitz meines unmittelbaren Vorgesetzten. Der ständige Ausschuss bestand aus dem Pfarrer, dessen Kaplan, dem Schulaufseher und dem Gehilfen, der auf Geheiss des Pfarrers die Unterlehrerstelle in W. ausgeschlagen und, wie es begründet worden, zu meiner Qual an seinem alten Posten bleiben musste.

Eines Tages kam der Schulaufseher wieder in mein Haus und theilte mir unter der Maske der Freundschaft mit, dass sich die Kinder vor mir fürchten, weil ich einen Backenbart trage. Sie seien dies nie gewöhnt gewesen. Der Pfarrer und er selbst trage keinen, so möge ich den meinen ebenfalls rasieren.

Nachdem ich ihn von oben bis unten gemessen, antwortete ich ihm: «Wenn mein Gesicht an Dummheit dem Euren gleichen sollte, so bin ich gern bereit, mir den Bart herabnehmen zu lassen.» Darauf kehrte ich ihm den Rücken. Brühwarm erfuhr es der Pfarrer.

Ein andermal, an einem strengen Wintertage, befand ich mich in der Frühmesse, den Gesang der Gemeinde durch das Orgelspiel leitend. Nebst der grossen Kälte bewog mich ein eigenthümliches Etwas, das Orgelspiel während des zweiten Theiles der Messe dem Gehilfen zu überlassen und mich nach Hause zu begeben. Als ich den Flur des Schulhauses betreten hatte, bemerkte ich einen schwarzen Schatten, der in gebückter Stellung in die Heizung des Ofens hineinblickte. — Da ich näher kam, erkannte ich den Herrn Schulaufseher, der sich in höchst eigener Person überzeugte, ob das Schulzimmer geheizt werde.

Die früheren Vorgänge, von denen ich einzelne mitgetheilt, hatten mein Gemüth durchaus nicht zur Sanftmuth gestimmt. — In grösster Aufregung ergriff ich die zum Schüren des Feuers nothwendige Ofengabel und rief mit starker Stimme: «Was wollt Ihr hier?» Kaum war das erste Wort von den Lippen, da hatte auch der Schulaufseher in grösster Eile seinen Rückzug angetreten, und mit Einem Satz nahm er die Stufen, welche von dem Flur auf die Strasse führten. Ich selbst, mit meiner Angriffswaffe auf der Schwelle des Hauses drohend stehend, verbat mir ein für allemal solche Besuche. — Nie mehr wieder suchte er in ungeschickter Weise dem Schornsteinfeger ins Handwerk zu pfuschen.

Wie lange es dauerte, bis der Pfarrer die freundliche Begleitung des Herrn Schulaufsehers aus dem Hause erfuhr, weiss ich nicht zu sagen.

Je kleinlicher die Mittel waren, welche gegen mich angewendet wurden, umso peinlicher ward ich in Erfüllung meiner Pflicht, so dass mir auch nicht der geringste Vorwurf gemacht werden konnte. — Doch es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem . . . Nachbar nicht gefällt.

Auch der Herr Kaplan wollte mir gegenüber sich goldene Sporen verdienen, und bald fand sich hiezu nach seiner Meinung günstige Gelegenheit. Umso eher glaubte er hiezu verpflichtet zu sein, als er erst wenige Monde das Priesterhaus verlassen.

Seit Menschengedenken war es nicht nur in diesem Orte, sondern in allen Gemeinden, welche in unmittelbarer Nähe der Landeshauptstadt lagen, Sitte, an den Markttagen keine Schule zu halten. Es war dieser Gebrauch dadurch begründet, weil an diesen Tagen die Kinder nur in verschwindender Anzahl in die Schule kamen, da sie die Hut des Hauses übernehmen mussten, denn die älteren Bewohner des Dorfes befanden sich an den Jahrmartstagen beinahe vollzählig in der Stadt. — Trotzdem fiel der Unterricht nicht aus, sondern wurde an dem nächsten Ferialtage abgehalten.

Ich selbst hatte mich an dem Markttag mit meiner Frau zur Besorgung meiner Bedürfnisse nach der Stadt begeben.

Als sich am nächsten Tage die Dorfkinder wieder in der Schule befanden, ich den Unterricht längst begonnen hatte, öffnete sich die Thüre, und herein trat unser junger Kaplan. — Da er heute keine Religionsstunde zu halten hatte, war ich höchlich erstaunt; doch lange sollte ich nicht im Unklaren bleiben, denn kaum hatte er die Kinder nach dem Grusse «Gelobt sei Jesus Christus!» sich setzen lassen, so begann er mich, den Vorgesetzten spielend, in höchst beleidigender Weise vor den Schulkindern zur Rede zu stellen, wie ich mich habe unterfangen können, am gestrigen Tage keinen Unterricht zu halten. Anfangs machte ich den Versuch, ihn zu beruhigen, aber dies schien nur Öl in das Feuer seines Zornes zu sein, denn immer heftiger ward seine Rede. Ein Wort gab das andere. Endlich erklärte ich ihm, er habe mir hier weder etwas zu befehlen noch zu gebieten. Er müsse nicht meinen, dass ich gleich ihm ein sei. Weiter lasse ich mich durch ihn nicht in der Achtung der Schüler heruntersetzen.

Da er dies als Verletzung seiner Würde ansah, halb zu mir, halb zu den Kindern sprach, ergriff ich in meiner Aufregung das grosse Lineal, welches ich zum Ziehen der Linien auf der Schultafel verwendete, sprang auf eine Bank und rief in furchtbarer Erregung: «Wenn Sie jetzt nicht Ruhe geben und mich in der Ertheilung des Unterrichtes noch weiter hindern, dann gebrauche ich das Hausrecht und Sie mit dem Lineal bis zur Thüre hinaus, geschehe dann, was da wolle. Ich lasse mich von Ihnen in der Achtung der Kinder nicht weiter heruntersetzen.»

Nun eilte der Kaplan, der mich um mehr als Kopfeslänge überragte, rasch zur Thüre hinaus. Nie mehr sah ich ihn wieder im Schulhause.

Stündlich erwartete ich eine Berufung zum Pfarrer oder eine Zuschrift der vorgesetzten Behörde. Doch von alledem erschien nichts. Wohlverzeichnet jedoch stand der Fall in dem Actenmateriale, das man zu meinem moralischen Tode eifrigst mehrte.

(Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

Steiermark. (Zur Schulgesundheitspflege.) Vom k. k. Landesschulrathe für Steiermark ist, wie anderwärts, eine Verordnung zur Hintanhaltung der Verbreitung ansteckender Krankheiten in den Schulen erlassen worden, welche die Leiter von Schulen verpflichtet, den Gesundheitszustand der ihrer Leitung anvertrauten Schuljugend zu überwachen. In derselben geschieht der ansteckenden Krankheiten Erwähnung, welche vom Schulbesuche ausschliessen, ferner der täglichen sorgfältigen Reinigung der Schulzimmer, Gänge, Aborte u. s. w. Es ist darin auch bestimmt, dass während der Unterrichtspausen den Schülern thunlichst Bewegung im Freien zu gestatten ist und dass dieselben nicht zu sehr mit Hausaufgaben zu belasten sind. Diese Verordnung hat für alle öffentlichen und privaten Volks-, Bürger- und Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten Giltigkeit und findet auch auf Kinderbewahranstalten, Kindergärten und Krippen sinngemässe Anwendung.

Vorarlberg. (Nichtsancioniertes Landesgesetz.) Der vom Vorarlberger Landtage in seiner letzten Session beschlossene Gesetzentwurf über die Einführung und Errichtung von Sonntagsschulen hat die kaiserliche Sanction nicht erhalten. Das hätten sich die Herren Rückschrittler zwischen Bodensee und Arlberg eben auch früher denken können.

Oberösterreich. (Aufhebung einer gesetzwidrigen Verfügung.) Infolge einer Beschwerde der evangelischen Superintendentur hat das k. k. Unterrichtsministerium die Verfügung des h. k. k. Landesschulrathes von Oberösterreich inbetreff des Schulgebietes der Volksschüler als gesetzwidrig aufgehoben und angeordnet, dass auch in Oberösterreich an jenen Volksschulen, welche von Kindern verschiedener Confessionen besucht werden, sämmtliche Schulkinder in den Classen bei dem gemeinschaftlichen Unterrichte solche Schulgebete zu verrichten, beziehungsweise solche Lieder zu singen haben, welche die religiösen Gefühle keines der betreffenden Schulkinder verletzen.

Böhmen. (Keine vorschussweise Einhebung von Commissionskosten. — Curse für Bürgerschullehrer. — Schulaufwand. — Vorschlagsrecht.) Den Bezirksschulrathen Böhmens wurde ein Erlass des Herrn Unterrichtsministers mitgetheilt, demzufolge die vorschussweise Erhebung von Commissionskosten bei Schulagenden unstatthaft ist. Solche Kosten seien überhaupt nach Thunlichkeit zu vermeiden. — Infolge Verständigung des k. k. Unterrichtsministeriums, dass für die Errichtung von Cursen für Bürgerschullehrer für das Jahr 1888/89 der Betrag von 6000 fl. zur Verfügung gestellt wird, wurde vom Landesschulrathe in Prag beschlossen, dem Ministerium folgende Vorschläge zu machen: Es sollen errichtet werden: 1.) ein ganzjähriger Curs in Eger für die mathematisch-technische Gruppe und Landwirtschaft (mit deutscher Unterrichtssprache); 2.) ein ganzjähriger Curs in Leitmeritz für die naturwissenschaftliche Fachgruppe und Landwirtschaft (mit deutscher Unterrichtssprache); 3.) ein ganzjähriger Curs in Königgrätz für die sprachlich-historische Fachgruppe und Landwirtschaft (mit böhmischer Unterrichtssprache); ein ganzjähriger Curs in Pübram für die mathematisch-technische Fachgruppe und Landwirtschaft (mit böhmischer Unterrichtssprache). Ferner soll ein dreiwöchentlicher deutscher Curs für den Unterricht in der Taubstummen-

sprache an den Taubstummen-Anstalten in Prag und Leitmeritz und ein böhmischer Curs für denselben Unterricht an den Taubstummen-Anstalten in Prag, Budweis und Königgrätz errichtet werden. Endlich wurde beschlossen, auch einen zweiwöchentlichen Curs für den Unterricht für Blinde und Augenranke in deutscher und böhmischer Sprache — vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums — zu errichten. — Angesichts der bevorstehenden Landtags-Session ist der böhmische Landesausschuss mit der Feststellung des Präliminaries beschäftigt. Der ordentliche Schulaufwand wurde um 270.000 fl. gegen das Vorjahr erhöht, das ist mit 4,470.000 fl. eingestellt. Ebenso erfuhr der Aufwand für den Religionsunterricht eine namhafte Erhöhung. Die Subventionen für Schulbauten wurden mit 140.000 fl. festgesetzt, für den Pensionsfond für Lehrer wurden 450.000 fl. eingestellt. — Die Prager Stadtgemeinde glaubte sich in ihrem Präsentationsrechte bei Lehrerbeseetzungen in mehrfacher Richtung eingeschränkt, und zwar darum, weil sie nicht, wie dies bei den Landgemeinden der Fall ist, den für die Stelle Geeignetsten wählen kann, sondern an einen Ternavorschlag gebunden ist, der ihr vom Bezirksschulrath gemacht wird. Ueber Antrag des Stadtrathes beschloss das Stadtverordneten-Collegium, an den Landtag eine Petition zu richten, dass die einschlägigen Paragraphen des Landesgesetzes vom 19. December 1875, betreffend die Besetzung der Lehrerstellen, in dem Sinne abgeändert werden, es sei bei solchen Beseetzungen die Präsentation von der angeführten Einschränkung zu befreien.

— (Neue Schulordnung.) Das Unterrichtsministerium hat, wie man aus Prag berichtet, auf Grund des böhmischen Landesgesetzes, betreffend die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Volksschulen, nach gepflogenen Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern eine neue Verordnung über die Einrichtung der öffentlichen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen für Böhmen erlassen.

— (Zur Beseitigung des Lehrermangels.) Zur Beseitigung des Lehrermangels in Böhmen beschloss der dortige Landesausschuss, den Landtag zu ersuchen, bei der Regierung dahin zu wirken, dass entweder eine neue Lehrer-Bildungsanstalt errichtet oder an den bestehenden die Zahl der Parallelclassen vermehrt werde. Durch diese Massregel sollen namentlich auch die an so vielen Schulen wirkenden Aushilfslehrer beseitigt werden.

Ungarn. (Zu viel Lehrerinnen.) Um der Ueberproduction an Lehrerinnen zu steuern, hat der ungarische Unterrichtsminister die unentgeltliche Aufnahme in die erste Classe der Lehrerinnen-Präparanden vom Schuljahre 1888/89 angefangen eingestellt und angeordnet, dass für die volle Verpflegung durch zehn Monate in Budapest 300 fl. und in der Provinz 210 fl. zu entrichten sind. Die solchermassen aufgenommenen Zöglinge können indes darauf rechnen, beim Aufsteigen in die höheren Classen, wenn Fortgang und Betragen ein entsprechendes und ihre Armut nachgewiesen erscheint, nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Dotation von der Entrichtung der Verpflegsgebühren ganz oder zum Theile befreit zu werden. Die Verpflegsgebühren, von deren Entrichtung man nicht befreit wird, sind monatlich im vorhinein abzuführen.

Preussen. (Die Kosten des öffentlichen Unterrichts. Eine Entscheidung in Bezug auf die Verheiratung der pensionierten Lehrerinnen.) Die Kosten des öffentlichen Unterrichts in Preussen werden auf nahezu 211 Millionen Mark angegeben, so dass an Aufwendungen für Unterrichtszwecke auf den Kopf der Bevölkerung etwa 7·4 Mark jährlich entfallen. Von dieser Summe werden verwendet: Für Universitäten 15·8 Millionen, für höhere Lehranstalten 29·1, für das Elementar-Unterrichtswesen 156·9 und für die Fachschulen 8·9 Millionen Mark. Diese Summen werden zu 31·05 Procent durch die Communalverbände und zu 22·76 Procent durch eigene Einnahmen,

Stiftungen, Zuwendungen u. s. w. aufgebracht. — In Bezug auf die Verheiratung pensionierter Lehrerinnen ist in Preussen anlässlich eines vorgekommenen Falles nachstehende Ministerial-Entscheidung erfolgt: «Nachdem der Lehrerin auf Grund der über ihre Bedürftigkeit angestellten Ermittlungen eine lebenslängliche Pension bewilligt worden ist, hat sie auf die Fortzahlung dieser Pension einen Rechtsanspruch erworben, und es kann eine Kürzung oder Einziehung derselben nur aus den im Pensionsgesetze vorgesehenen Gründen erfolgen. Die Verheiratung einer pensionierten Lehrerin gehört nicht zu diesen gesetzlichen Gründen, und es muss daher bei der einmal festgesetzten Bewilligung sein Bewenden behalten.»

Indien. (Unterrichtswesen.) Die indische Regierung hat bezüglich des Volksunterrichtes beschlossen, dass, wo es immer möglich ist, Regierungsschulen an Stelle der Privatanstalten treten sollen und das Lehrpersonal durch die Anstellung von Fachmännern aus Grossbritannien verstärkt werden soll. Der Beschluss behandelt auch die Frage des technischen Unterrichtes.

Aus Krain und der Nachbarschaft.

Kaiserliche Spende. Se. Majestät der Kaiser hat dem Ortsschulrath in Möttling zum Baue eines neuen Schulhauses eine Unterstützung von 300 fl. zu bewilligen geruht.

Veränderungen im Lehrstande. Der bisherige provisorische Lehrer in Soderschitz Herr Michael Verbič wurde zum definitiven Lehrer für die zweite Lehrstelle dortselbst, der definitive Lehrer Herr Johann Raktelj in Reifnitz zum definitiven Lehrer in St. Gregor, die Lehrerin Frl. Marie Michel zur definitiven Lehrerin für die dritte und die Lehrerin Frl. Anna Schmidinger zur definitiven Lehrerin für die vierte Lehrstelle in Gurkfeld ernannt. Der definitive Lehrer Herr August Pirc wurde als definitiver Lehrer (zweite Lehrstelle) in Franzdorf angestellt, und es wurde dem Bezirksschulrath die Ermächtigung ertheilt, den bisherigen provisorischen Lehrer Franz Kozjak in St. Cantian bei Auersperg zum provisorischen Lehrer für die dritte Lehrstelle in Franzdorf zu ernennen. Der bisherige provisorische Lehrer in St. Martin unterm Grosskahlenberge, Herr Franz Černagoj, wurde zum definitiven Lehrer dortselbst, der bisherige provisorische Lehrer in Waltendorf, Herr Martin Judnič, zum definitiven Lehrer dortselbst, der Oberlehrer Herr Franz Trost in Weinitz zum Oberlehrer in Brunndorf, der bisherige provisorische Lehrer Lukas Blejic in Tersein zum definitiven Lehrer dortselbst, die bisherige provisorische Lehrerin Frl. Maria Clarici zur definitiven Lehrerin an der Volksschule in Moräutsch, der bisherige provisorische Lehrer Herr Ludwig Fettich-Frankheim zum definitiven Lehrer für die zweite und die bisherige provisorische Lehrerin Maria Bernot zur definitiven Lehrerin für die dritte Lehrstelle in Grafenbrunn, endlich der bisherige provisorische Lehrer Michael Mežan in Slap zum definitiven Lehrer dortselbst ernannt. Der Oberlehrer Herr Lorenz Arko in Soderschitz wurde nach vollendeter 40jähriger Dienstzeit in den bleibenden Ruhestand versetzt. Frl. Anna Kočevär erhielt in prov. Eigenschaft die zweite Lehrstelle in Vigaun bei Zirknitz, Frl. Julie Jurmann die zweite Stelle in Schwarzenberg. Von den absolvierten Lehramtszöglingen wurde Herr Rudolf Zaveršnik prov. vierter Lehrer in Zirknitz, Herr Karl Rožanc prov. dritter Lehrer in Oberloitsch.

Aus der letzten Sitzung des k. k. Landesschulrathes. Die von den Bezirksschulrathen vorgelegten Anträge um Schulhausbau-Unterstützungen pro 1889 wurden dem krainischen Landesausschusse mit dem Ersuchen übermittelt, in Berücksichtigung der vom Landesschulrathen überprüften Anträge die Ertheilung von Schulbausubventionen beim Landtage befürworten zu wollen. — Das Gesuch eines Lehrers um einen einjährigen

Urlaub zum Besuche eines Pädagogiums wurde abgewiesen. — Zur Eröffnung einer Schulwerkstätte für Knaben in Laibach wurde die principelle Genehmigung erteilt. — Zwei Mittelschullehrer wurden im Lehramte bestätigt, und wurde ihnen der Professors-titel zuerkannt. — Einem Mittelschulprofessor wurde die fünfte und einem andern die zweite Quinquennalzulage, einem Hauptlehrer an der Lehrer-Bildungsanstalt die erste Quinquennalzulage zuerkannt. Mehrere Gesuche um Wiederholung der ersten Gymnasial-classe und Gesuche um Bewilligung der Wiederholungsprüfung wurden erledigt. Zwei Gesuche um Bewilligung der Altersnachsicht zur Aufnahme in die Lehrer-Bildungsanstalt wurden erledigt.

Veränderungen im krainischen Mittelschul-Lehrstande. Die Herren Supplenten am Staatsgymnasium in Laibach Josef Pichler und Dr. Oskar Gratzy wurden zu wirklichen Lehrern an dieser Anstalt ernannt. Ferner wurde der Professor am Staatsgymnasium in Rudolfswert Herr Anton Derganz dem Staatsgymnasium in Laibach zur Dienstleistung zugewiesen und der Professor am Staats-Untergymnasium in Gottschee Valentin Ambrusch aus Dienstesrücksichten an das Gymnasium zu Rudolfswert versetzt. An Stelle des Genannten kommt der Professor am Gymnasium in Krumau Herr Franz Dörfler nach Gottschee.

Volksschulwesen in Krain. Das amtliche Organ berichtet darüber: Nach dem Jahreshauptberichte des k. k. Landesschulrathes über den Zustand des Volksschulwesens in Krain im Schuljahre 1886/87 betrug die Anzahl der öffentlichen Volksschulen 282, und zwar: 241 slovenische, 24 deutsche und 17 slovenisch-deutsche, von denen 177 einclassig, 59 zweiclassig, 18 dreiclassig, 24 vierclassig und 4 fünfclassig waren. Der Unterricht war an 62 Schulen ein ganztägiger, an 198 ein halbtägiger und an 22 Schulen theils ein ganz-, theils ein halbtägiger. Knaben-Volksschulen gab es 13, Mädchenschulen 11 und 258 gemischte. Ausser diesen regelmässigen Schulen gab es noch 32 Nothschulen. Die gesammten Schulen zählten 502 Classen. Neue Schulen wurden eröffnet auf dem Karolinengrunde in Laibach, in Birnbaum, in Pirnitsch, in Tomischel, in St. Michael bei Seisenberg, in Tersein und in Döblitsch. Neue Schulclassen wurden errichtet an der zweiten städtischen Schule in Laibach, in Schischka, Rakek und Schwarzenberg. Von den Schulgebäuden befinden sich 88 in einem sehr guten, 101 in gutem, 51 in genügendem und 43 in schlechtem Zustande. Von den Privatvolksschulen waren 9 deutsche, 4 slovenische und 3 deutsch-slovenische. Von 63.314 schulpflichtigen Kindern vom 6. bis zum 12., beziehungsweise 14. Lebensjahre besuchten 49.289 die öffentlichen, Privat- und Nothschulen, 5007 die Fach- und sonstigen Schulen, somit im ganzen 54.296 Schüler; ohne Schulunterricht verblieben 9018 Kinder oder 14 pCt. von sämmtlichen schulpflichtigen Kindern. Von diesen aber waren 780 für den Schulunterricht untauglich und 3241 zeitweilig befreit, weiters über 500 in der Wiederholungsschule, so dass 4500 oder 7 pCt. Kinder ohne Schulbesuch verblieben. Dass es noch so viele Kinder ohne Schulunterricht gibt, hat seinen Grund darin, weil einige Schulsprenkel zu umfangreich und viele Häuser und Dörfer von der Schule zu weit entfernt sind. Weiters sind bei den einclassigen Volksschulen die Schulzimmer zu klein, und bestehen in einigen, namentlich in Gebirgsbezirken, zu wenig Schulen.

Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Laibach, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1888. Derselbe bringt an erster Stelle einen für den Lehrstand höchst interessanten, 35 Blattseiten starken Aufsatz des allverehrten Herrn Professors Julius Wallner. Diese eingehende Arbeit trägt die Ueberschrift: «Nicodemus Frischlins Entwurf einer Laibacher Schulordnung aus dem Jahre 1582.» Der Entwurf selbst enthält die pädagogisch-didaktischen Regeln der Schulordnung, die Vorschriften über Lehrplan, Methode,

Lehrpersonale und Schulaufsicht und im zweiten Theile die Bestimmungen über die Schulzucht und sittlich-religiöse Haltung der Schüler. Die ursprüngliche Stilisierung mit allen ihren Eigenheiten erscheint getreu wieder. Herrn Professor Wallner kann man dafür, dass er diese Schulordnung aus dem ständischen Archive des hiesigen Museums hervorholte und den weitesten Kreisen zur Kenntnis brachte, ebenso Dank wissen, wie für die an dieselbe geknüpften Betrachtungen und Darlegungen. — Den weiteren Theil des Jahresberichtes füllen eingehende Schulnachrichten (Personalstand, Lehrverfassung, Lehrbücher, Lectüre in den classischen Sprachen, Aufsatzstoffe, freie Lehrgegenstände, Lehrmittelsammlungen, Statistik der Schüler, Maturitätsprüfungen, wichtigere Erlässe, Chronik u. s. w.) und das alphabetische Schülerverzeichnis. Die Zahl der Gymnasialschüler belief sich am Schlusse des Schuljahres auf 770, davon 681 aus Krain. Die erste Fortgangsklasse mit Vorzug erhielten 95, die erste Fortgangsklasse 460 Schüler.

Schulanfang. An den Laibacher Lehranstalten wurde mit der Unterrichtsertheilung am 19. d. M. begonnen. Der erste Jahrgang der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt zählt 19 Zöglinge. Der Andrang zu den k. k. Uebungsschulen war wieder ein sehr bedeutender. Der Umstand, dass hier der deutsche Sprachunterricht schon vom ersten Schuljahre an Pflege findet, fällt bei der Bevölkerung sehr ins Gewicht. Wer die Leute von der Leber weg sprechen hört, erfährt viel des Vernichtenden für gewisse Nix-Deutsch-Größen.

Von der Handels-Lehranstalt in Laibach. Die Handels-Lehranstalt des Herrn kais. Rathes Ferdinand Mahr in Laibach war im abgelaufenen Schuljahre von 112 Schülern besucht, und zwar zählte der erste Jahrgang 69, der zweite 43 Schüler; davon waren 58 im Institutspensionate untergebracht. Die mit dieser Anstalt verbundene Gremial-Handelsschule zählte 101 Schüler. Nach dem Geburtslande waren: aus Krain 104, Steiermark 15, Küstenland 15, Serbien 15, Italien 14, Kroatien 11, Kärnten 8, Dalmatien 7, Ungarn 5, Niederösterreich und Istrien je 4, Tirol 3, Böhmen und Griechenland je 2, Mähren, Bosnien, Hercegovina und Türkei je 1. Der Lehrkörper bestand aus 20 Personen. Die Anstalt wurde seit ihrem Bestande von 8396 Schülern besucht.

Grosse Aufregung unter Schulumädchen. Am letzten Mittwoch kam im Verlaufe der Schulmesse, welche in der hiesigen Ursulinenkirche für die Schülerinnen der Klosterschule stattfand, ein irrsinniges Weib in das Gotteshaus und begann da die Kleinen zu bedrohen und den Priester beim Altare zu stören. In der Angst (und einer entsprechenden Beaufsichtigung bar) begannen alle Schülerinnen dem Ausgange zuzurennen, wobei sich manche eine grössere oder geringere Beschädigung holte. Die Irrsinige wurde endlich abgeführt.

Aus Kärnten. Se. Majestät der Kaiser hat dem Ortsschulrathe in Windisch-Bleiberg zum Schulbaue eine Unterstützung von 300 fl. bewilligt. — Die kärntische Amtszeitung meldet: Nach den alljährlich erfolgenden und vom k. k. Ergänzungs-Bezirkscommando dem kärntischen Landesschulrathe übermittelten Zusammenstellungen der lese- und schreibkundigen Wehrpflichtigen in Kärnten ergeben sich für das laufende Jahr 1888 nachstehende Resultate in einzelnen Schulbezirken:

Schulbezirk	Procente			Zunahme seit	
	1870	1887	1888	1887	1870
Klagenfurt Stadt	72·5	100	100	—	27·5
Klagenfurt Land	30·8	69·5	70	0·5	39·2
St. Veit	35·8	66·1	67·9	1·8	32·1
Völkermarkt	17·4	69·2	72·7	3·5	55·3
Wolfsberg	40·4	64·4	64·7	0·3	24·3
Villach	53·2	83·6	95·5	10·9	42·3
Spittal	56·2	93·8	94·3	0·5	38·1
Hermagor	58·6	95·2	96·6	1·4	38

Aus dieser Tabelle geht ziffermässig hervor, dass die slovenischen, resp. gemischt-sprachigen Bezirke, wie Völkermarkt, Villach, Klagenfurt Land und Hermagor, die grösste Zunahme zeigen, daher die von auswärtigen slovenischen Reichsrathsabgeordneten im Abgeordnetenhaus vorgebrachten Klagen, dass die slovenischen Kinder in den kärntischen Volksschulen nicht lesen und schreiben lernen, den Thatsachen vollkommen widersprechen.

Der Ortsschulrath der durchaus slovenischen Schulgemeinde Poggersdorf hat an den kärntischen Landesschulrath nachstehende Kundgebung eingesendet: «Die Abgeordneten Klun und Gregorec haben im Abgeordnetenhaus des hohen Reichsrathes die Einrichtung der kärntischen Schulen auf dem flachen Lande bezüglich der Unterrichtssprache mit der Behauptung angegriffen, dass dieselbe den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung nicht entspreche. Diesen Angriffen gegenüber sieht sich der Ortsschulrath Poggersdorf veranlasst zu erklären, dass es für die slovenische Bevölkerung in Kärnten eine von ihr selbst angestrebte Wohlthat ist, wenn die Kinder in der Schule die deutsche Sprache vollständig erlernen. Dies wird nur dadurch erreicht, wenn diese Sprache schon in der Volksschule als Unterrichtssprache in Anwendung kommt. Auf diese Weise machen unsere Kinder nicht nur in der deutschen Sprache, sondern auch in allen Unterrichtsgegenständen solche Fortschritte, wie es für ihr weiteres Fortkommen nothwendig ist. Der Ortsschulrath Poggersdorf bittet daher den hohen k. k. Landesschulrath, die dermalen bezüglich der deutschen Unterrichtssprache bestehenden Anordnungen aufrecht zu erhalten und auch das hohe Ministerium darüber aufzuklären, dass dasjenige, was die mit den Verhältnissen unseres Landes nicht vertrauten slovenischen Abgeordneten vorbringen, in keiner Weise den Ansichten und Bestrebungen der slovenischen Bevölkerung in Kärnten entspricht.» — Aehnliche Kundgebungen liessen die meisten slov. Gemeinden vom Stapel.

Aus Steiermark. An Volksschulen wurden angestellt, und zwar als Oberlehrer: Johann Kratky in Eibiswald, Simon Schalamun in Hl. Dreifaltigkeit i. d. Kolos und Jgnaz Grösslinger in Kappel bei Arnfels; als Lehrer: Albert Horwatek in Gusswerk, Johann Muss in Turrach, Johann Živko in St. Martin am Bacher und Fortunat Sadu in Stainzthal; als Oberlehrerin: Anna Unterwetz an der Mädchenschule in Gnäs; als Lehrerinnen: Anna Zuser und Francisca Wagner an der Mädchenschule in Gnäs; als Unterlehrerin: Hedwig Jonke in Doberna bei Neuhaus. In den bleibenden Ruhestand wurden versetzt: der Lehrer Anton Hadler und die Oberlehrer Karl Schweigl, Anton Schwarz und Franz Rzehak. In derselben Sitzung ertheilte der Landesschulrath der Adele Schell die Bewilligung zur Errichtung eines Privatcurses für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten in St. Marein bei Erlachstein, genehmigte auf die Dauer von zwei Jahren die Verlegung der Volksschule St. Georgen am Donati-Berge nach Rohitsch und die zeitweilige Belassung des Halbtagsunterrichtes an den einclassigen Volksschulen in Kleinlobming und Süssenberg bei Mureck. Die Volksschulen in Unzmarkt, St. Dorothea in Dornau und Kappel bei Arnfels wurden zu zweiclassigen erweitert, die Zahl der Parallelen an der Volksschule der Umgebung Pettau vermehrt, die Parallele an der Volksschule in St. Urban in eine Classe umgewandelt und die Schule für eine vierclassige erklärt. — An der Grazer k. k. Lehrer-Bildungsanstalt, welche aus vier Jahrgängen und einer vierclassigen Uebungsschule mit fünf Schuljahren besteht, verblieben bis zum Schlusse des Schuljahres 102 Zöglinge und 172 Uebungsschüler. Von den 16 Zöglingen des vierten Jahrganges erhielten 15 Zeugnisse der Reife, darunter 1 ein solches mit Auszeichnung, 1 kann die Wiederholungsprüfung nach den Herbstferien ablegen. Ferner unterzogen sich 4 Privatisten und ein auf ein Jahr reprobiertes Candidat der Reifeprüfung. 2 Privatisten und der reprobierte Candidat bekamen Reifezeugnisse, 1 Privatist trat von der Prüfung zurück und 1 kann die Wiederholungsprüfung machen.

Von den Zöglingen der übrigen drei Jahrgänge wurden 3 als nicht geeignet zum Eintritte in den nächsthöheren Jahrgang erklärt, 15 dürfen sich der Nachprüfung unterziehen, 8 Zöglinge erhielten Vorzugszeugnisse. An der Anstalt wirkten 14 Lehrkräfte. Die Gesamtsumme der von den Zöglingen genossenen Stipendien beträgt 2943 fl. — Die Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Graz bestand im abgelaufenen Schuljahre aus dem zweiten und vierten Jahrgange, einer dreiclassigen Uebungsschule mit fünf Schuljahren, einem Bildungscourse für Kindergärtnerinnen und einem Kindergarten. Es wirkten an derselben 16 Lehrkräfte. In den beiden Jahrgängen verblieben bis zum Schlusse des Schuljahres 81 Zöglinge, in der Uebungsschule 109 Schülerinnen, im Bildungscourse für Kindergärtnerinnen 16 Zöglinge und im Kindergarten 40 Kinder. Sämmtliche 41 Zöglinge des vierten Jahrganges und 1 Privatistin unterzogen sich der Reifeprüfung mit Erfolg, darunter 12 mit Auszeichnung. Von den 40 Zöglingen des zweiten Jahrganges wurden 34 als geeignet zum Aufsteigen in den nächsthöheren Jahrgang erklärt, 4 können die Wiederholungsprüfung aus je einem Gegenstande ablegen und zwei blieben krankheitshalber unclassificiert. Acht Zöglinge bekamen Vorzugszeugnisse, 15 Zöglinge des Bildungscourses für Kindergärtnerinnen erwarben sich Befähigungszeugnisse. Ausserdem wurden von den 12 Privatistinnen, welche sich der Befähigungsprüfung für Kindergärtnerinnen unterzogen, 10 für befähigt erklärt. Von den 13 Privatistinnen, welche die Befähigungsprüfung als Arbeitslehrerinnen ablegten, bekamen 5 Lehrbefähigungszeugnisse für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, 7 für allgemeine Volksschulen. — Herr Uebungslehrer Joh. Koprivnik an der Marburger k. k. Lehrer-Bildungsanstalt wurde zum Hauptlehrer an derselben ernannt. — Der k. k. Landesschulrath hat den Bericht über den Entwurf zu einem Landesgesetze, betreffend die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, berathen, ferner die Ernennung des Supplenten A. Schams zum definitiven Lehrer des Mädchen-Lyceums in Graz und die Wahl des Anton Wandratsch als Fachmannes in den Bezirksschulrath Gröbming bestätigt. Der Karoline Picha wurde die Bewilligung zur Eröffnung einer Privat-Musikschule in Bruck a. d. Mur ertheilt und der Kindergärtnerin Katharina Gröger in Friedau das Recht zur selbständigen Leitung des dortigen Kindergartens zuerkannt. Ferner wurden für die Volksschule in Marburg die nöthigen Parallelen und die Erweiterungen der Volksschule in Aflenz und der Mädchenschule in Bruck, der letzteren mit der Rechtswirkung vom Schuljahre 1889/90 an, bewilligt. An Bürger- und an Volksschulen wurden angestellt: Franz Söllner als Lehrer an der Knaben-Bürgerschule in der Wielandgasse in Graz und Leopoldine Kravani als Lehrerin an der Mädchen-Bürgerschule in Leoben; als Oberlehrer: Alois de la Motte an der Knaben-Volksschule in Judenburg, Anton Poregger in Kulmburg, Michael Krenn in Feldkirchen und Anton Artner in Langenwang; als Lehrer: Franz Leskovar in Spitalič, Theodor Weinhardt in Dornau, Alois Trobei in St. Egydi bei Schwarzenstein, Josef Wesiag in St. Urban, Josef Topolnik in Hausmannstätten, Jakob Jurko in Seitzdorf, Ignaz Supan in Tüchern, Bartholomäus Troha in St. Peter ob Tüffer und Rudolf Florianschitz in Seckau; als Unterlehrer: Georg Bogner in Gross-St. Florian. In den bleibenden Ruhestand wurden versetzt: der Schuldirektor Lorenz Strohmayer, der Oberlehrer Peter Meitzen und Unterlehrerin Mathilde Neusser. An Bürger- und an Volksschulen in Steiermark wurden weiter angestellt: Rudolf Kernreich als Oberlehrer in St. Margarethen bei Lebring, Ludwig Plankensteiner als Lehrer in Nieder-Oeblarn und Frl. Ida Noë als Unterlehrerin an der Mädchen-Bürgerschule im Ferdinandeum in Graz. Lehrer Josef Ertl wurde in den zeitlichen Ruhestand versetzt. Graz bedarf einer grössern Anzahl von Aushilfslehrern. Das wurde besonders anlässlich des Hinscheidens des Oberlehrers Hermann lebhaft gefühlt. Ein steiermärkisches Blatt schreibt: «Für den grossen Lehrerstatus und

mit Rücksicht auf die aufreibende Thätigkeit des Lehrerberufes sind in Graz viel zu wenig Aushilfskräfte angestellt. Daher können kranke Schulmänner, so lange sie sich auf den Beinen erhalten können, keinen Urlaub erhalten. Infolge dessen finden wir Lehrpersonen, die wegen eines Halsleidens, Leber- oder Nervenleidens schon längst von der Schule fern bleiben sollten, noch immer in der Schule thätig, bis endlich das Leiden so weit gediehen ist, dass wenig Aussicht auf Heilung mehr vorhanden ist. Besonders human ist dies nicht. Bezeichnend ist ein Erlass, in welchem die Lehrer aufgefordert werden, ihr Leben so einzurichten, dass sie nicht gegen das Ende des Schuljahres erkranken und dadurch ihre Ferien verlängern. Wie anregend und begeisternd dieser Erlass gewirkt hat, lässt sich leicht vorstellen.»

Aus dem Küstenlande. Sonderbarerweise hat es bisher für Triest und dessen Gebiet kein Schulaufsichtsgesetz gegeben. Dem zusammentretenden Landtage soll nunmehr ein solches Gesetz vorgelegt werden.

Unmittelbare Berichte.

Aus dem Rudolfswerter Schulbezirke. Zu unserer diesjährigen Conferenz sind alle Lehrer und Lehrerinnen, mit Ausnahme dreier Mitglieder, erschienen. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, begrüßte den als Gast erschienenen Herrn Oberlehrer von Stein und ernannte zu seinem Stellvertreter Herrn Johann Novak, Lehrer in St. Michael bei Rudolfswert. Über Antrag des Herrn Judnič wurden *per acclamationem* zu Schriftführern gewählt: Frl. Ernestine Clarici und Herr Karl Kristof aus Hönigstein; da jedoch letzterer sich weigerte, die Wahl anzunehmen, wurde mit diesem Amte Herr Judnič aus Waltendorf mit 22 Stimmen betraut. Dem folgte der Inspectionsbericht. Die Unterrichtserfolge und die Haltung der Lehrerschaft waren vollkommen zufriedenstellend. Der Vorsitzende empfahl der letzteren auch für die Zukunft die treue und pünktliche Pflichterfüllung. Über den vierten Punkt der Tagesordnung: «Über Lehr- und Lernmittel, deren Ankauf, Sammlung und Conservierung», sprachen die Herren Josef Schmoranzer, Alois Jerše, P. Florentin Hrovat und Valentin Zavrl. Der Vorsitzende erinnerte die Versammelten insbesondere an die §§ 70 und 71 der Sch. u. U. O. und empfahl den Herren Schulleitern wärmstens, für die Anschaffung der vorgeschriebenen Lehr- und Lernmittel Sorge zu tragen.* Hierauf erstattete Herr P. Florentin Hrovat den Bericht über die Bezirks-Lehrerbibliothek. Nun folgten die üblichen Wahlen. a) In den ständigen Ausschuss wurden gewählt die Herren: Franz Koncilija, Josef Franke, P. Florentin Hrovat und Alois Jerše; b) in die Bibliothekscommission: Franz Koncilija, Josef Franke, Alois Jerše, P. Florentin Hrovat. — Über die angesetzte Wahl zweier Vertreter für die Landes-Lehrerconferenz gieng man zur Tagesordnung über.

Vor der Wahl zweier Vertreter in den k. k. Bezirksschulrath gab es eine lebhafte Debatte. Nachdem Herr Judnič zu den Versammelten über die Wichtigkeit dieser Wahl gesprochen hatte, meldete sich Herr M. Šribar aus Obersusnitz und bat den Bezirksschulinspector, zu constatieren, wer das gesetzliche active und passive Wahlrecht habe. Der Vorsitzende las den § 4 der Ministerial-Verordnung vom 8. Mai 1872 vor und erklärte: «Nachdem in diesem Bezirke kein Unterlehrer angestellt ist, so haben alle Versammelten actives und passives Wahlrecht, mit Ausnahme von zwei Aushilfslehrern und fünf Franciscanern, die an der «privaten» vierclassigen Volksschule in Rudolfswert wirken.» Somit waren 34 Wahlberechtigte anwesend.

*Besitzen denn die Schulen noch immer nicht die vorgeschriebenen Lehrmittel?

Herr Šribar stellte den Antrag auf gesetzliche Wahl. Dieser Antrag wurde von nur zehn Lehrern unterstützt. Hierauf befragte der Bezirksschulinspector die Conferenz, ob dieselbe auch den gesetzlich Nichtwahlberechtigten das Wahlrecht zuerkenne? (Mehr als merkwürdige Vorgänge! Wozu sind denn die Gesetze da? D. Schr.) Für diesen Antrag stimmte die Mehrzahl der Anwesenden, und so wurde widergesetzlich auch den Aushilfslehrern und den Franciscanern das Wahlrecht zuerkannt. Die Minderzahl der Versammelten protestierte gegen diesen Beschluss, jedoch ohne Erfolg.

Es fragt sich, ob es überhaupt erlaubt ist, solche Beschlüsse zu fassen?! (Das hätte ja nie geschehen können, wenn ein bestimmter Herr auf seinem Platze gewesen wäre. In der That unglaublich! D. Schr.) Wir hegen die Hoffnung, dass ein hoher k. k. Landeschulrath diesen ungesetzlichen Beschluss und die darauf basierende Wahl als null und nichtig erklären und aufheben werde und dass wir uns neuerdings versammeln werden zur gesetzlichen Wahl. Denn liesse man solche Dinge und solche «umsichtige . . . zu, so räumte man den amtlichen Lehrerconferenzen ja das Recht ein, auch in anderen Fällen Beschlüsse zu fassen, die evident gegen das Gesetz und die hohen Ministerial-Verordnungen verstossen. Wir erinnern an den Beschluss einer Lehrerversammlung, nach welchem die Schulnachrichten nicht viermal, sondern nur zweimal im Jahre den Schulkindern ausgefolgt werden sollten, gegen welchen Beschluss der k. k. Bezirksschulinspector sich jedoch folgendermassen erklärte: «Keine Corporation hat das Recht, bindende Beschlüsse zu fassen, die irgend einen Paragraphen eines Gesetzes oder einer Verordnung ausser Kraft setzten; somit müssen nach § 66 der U. O. die Schulnachrichten viermal im Jahre ausgefolgt werden.» Was in einem Falle nicht erlaubt ist, kann in anderen viel wichtigeren Fällen noch weniger erlaubt sein. — Nach dem vorerwähnten widergesetzlichen Beschlusse der Mehrzahl der Conferenzmitglieder wurde nun zur Wahl geschritten. Von den jetzt 41 Wahlberechtigten stimmten alle, und es erschienen als gewählt: Herr Franz Koncilija mit 31 Stimmen; ausserdem erhielt Herr Josef Franke 15 und Herr Ferdinand Kalinger 13 Stimmen.

Es wurde nun zur engern Wahl zwischen den beiden Letztgenannten geschritten. An dieser Wahl beteiligten sich 34 gesetzlich Wahlberechtigte, ein Aushilfslehrer und fünf Franciscaner. Herr Ferdinand Kalinger erhielt 19 und Josef Franke 21 Stimmen.

Zum zehnten Punkte der Tagesordnung bemerkte der Vorsitzende, dass niemand einen schriftlichen Antrag eingebracht habe; es könnten jedoch auch mündliche Anträge gestellt werden, wenn die Conferenz hiezu die Zustimmung ertheile. Herr Judnič beantragte nun: Die Conferenz wolle beschliessen: «Zur Verherrlichung des 40jährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers wird ein Verein der Schulmänner und Schulfreunde für den Schulbezirk Rudolfswert gegründet.» Dieser Antrag wurde von nur zehn Mitgliedern der Conferenz unterstützt. Der Bezirksschulinspector constatierte, dass derselbe von der Conferenz nicht angenommen worden. Nun beantragte Herr Judnič, man möge auch heuer an den hohen Landtag die Bitte um Aufbesserung unserer Bezüge richten. Diesem Antrage stimmten alle Conferenzmitglieder bei. Hierauf wurde die Conferenz mit einem dreifachen «Slava» auf Seine Majestät und mit der Absingung der Volkshymne geschlossen.

Mannigfaltiges.

Porträt Sr. Majestät des Kaisers. Im k. k. militär.-geogr. Institute ist eine verkleinerte Ausgabe des Porträts Sr. Majestät des Kaisers hergestellt worden, welches sich als kleines Geschenk zu der anlässlich des 40jährigen Regierungs-Jubiläums bevorstehenden Feier für Schulen und fürs Haus bestens eignet. Das Porträt ist in mustergiltiger

Weise nach der photographischen Aufnahme des Herrn Professors Luckhardt in der heliogr. Abtheilung des k. k. militär-geogr. Institutes hergestellt, trägt den facsimilierten Namenszug und ist zu dem ausserordentlich geringen Preise von 20 kr., mit Postzusendung 25 kr., durch das General-Depôt des k. k. militär-geogr. Institutes (R. Lechners k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung, Wien, I., Graben 31) sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Bei den allseitigen Vorbereitungen für eine würdige Festfeier anlässlich des 40jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers, zu welcher sich alle Unterthanen des Reiches rüsten, dürfte ein Hinweis auf dieses Bild zeitgemäss erscheinen. In der ganz gleichen Ausführung und zum gleichen Preise sind auch die Porträts Sr. kaiserl. und königl. Hoheit des Kronprinzen Rudolf und Ihrer kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinzessin Stephanie hergestellt und ebenfalls durch die genannte Firma zu gleichem Preise zu beziehen.

Zur Durchführung des Katecheten-Gesetzes. Nachdem das in der letzten Session des Reichsrathes beschlossene und vom Kaiser bestätigte Katechetengesetz mehrere Bestimmungen enthält, welche auch die Landesgesetzgebung heranziehen, so hat die Regierung den Landesschulrathen einen den Landtagen zu unterbreitenden Gesetzentwurf zur Begutachtung und Antragstellung übermittelt. Wie man aus Brünn meldet, wurde dieser Gesetzentwurf dem mährischen Landesschulrathen mit dem Bemerkten zugemittelt, der Entwurf sei nur als Rahmen für das zu schaffende Gesetz zu betrachten, er wäre nach Massgabe der bezüglichen Landesverhältnisse umzuarbeiten, und könnten auch neue Bestimmungen in dasselbe aufgenommen werden. Der Landesschulrath von Mähren hat demzufolge den Entwurf der Regierung einem Subcomité zur Vorberathung zugewiesen, welches im Landesschulrathen über die ihm gewordene Aufgabe unter Vorlage eines vollständig ausgearbeiteten, fast neuen Elaborates Bericht erstattete. Der Gesetzentwurf regelt die Leitung des Religions-Unterrichtes an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, bestimmt, unter welchen Voraussetzungen der Religions-Unterricht durch eigene, mit Gehalt oder Remuneration angestellte Religionslehrer zu ertheilen ist, wobei den Behörden das Entscheidungsrecht zusteht, wann und unter welchen Bedingungen der Seelsorge-Geistlichkeit die Ertheilung des Religions-Unterrichtes obliegt; stellt fest, in welchem Ausmasse die Gehalte und Remunerationen zu bezahlen und aus welchen Mitteln diese zu leisten sind, und bestimmt, dass die Mitwirkung bei Durchführung dieses Gesetzes seitens der verschiedenen Religions-Genossenschaften nur eine berathende ist. Der Landesschulrath genehmigte einstimmig diesen Entwurf, mit Ausnahme eines untergeordneten Punktes. Der Entwurf wird nun dem Unterrichtsministerium mitgetheilt werden.

Kein Geld für Unterrichtszwecke. — Der Finanzminister richtete an das Unterrichtsministerium einen Erlass wegen der Verwendung der durch die Vermehrung der Brantweinsteuer und die Erhöhung der Cigarrenpreise zu erzielenden Mehreinnahmen, worin es beiläufig heisst: «Diese zu gewärtigenden Mehreinnahmen haben Ansprüche auf Erhöhung der Dotationen für Unterrichtszwecke erweckt, die nicht befriedigt werden können, da diese Mehreinnahmen bereits eine andere Bestimmung haben.»

Eine Verfügung in Bezug auf die Schulgebete. Bezüglich der Schulgebete und erbaulichen Lieder für Volksschulen mit Kindern verschiedener Confession ist eine neue Verfügung des k. k. Unterrichtsministeriums ergangen, dahin lautend, dass die gemeinsamen Schulgebete und Lieder von dem k. k. Landesschulrath nach Einvernehmung der betheiligten confessionellen Behörden festzusetzen sind, doch bleibt es den Religionslehrern überlassen, zu Beginn oder am Schlusse der Religionsstunde mit den Schulkindern Gebete ihrer Confession zu verrichten.

Verbotene Schullectüre. Das k. k. Unterrichtsministerium hat vernommen, dass eine bei L. Bergmann und Comp. in Wien gedruckte und anlässlich der Enthüllung des Maria-Theresia-Denkmal's erschienene Festschrift, betitelt: «Kaiserin-Königin Maria Theresia, Gedenkschrift zur Enthüllung des Monumentes der grossen Habsburgerin», von der gedachten Buchdruckerei aus im Wege der Post an zahlreiche Schulleitungen versendet wird. Da die erwähnte Festschrift, welche im ganzen der jugendlichen Auffassungsgabe überhaupt nicht angepasst ist, in ihrem Texte mehrere nach verschiedener Richtung hin anstössige Stellen enthält, so erscheint dieselbe zur Verbreitung unter die Schuljugend durchaus ungeeignet, und es haben die Schulleitungen strengstens zu sorgen, dass die bezeichnete Schrift weder in die Schülerbibliothek noch in die Hand der Kinder

gelangt. Sollte die erwähnte Schrift jedoch in die Schülerbibliotheken bereits Aufnahme gefunden haben, so ist sie sofort zu entfernen.

Verantwortlichkeit für alle Drucksorten. Den Bürger- und Volksschulleitungen der Wiener Vororte ist ein Erlass des n. ö. Landesschulrathes zugekommen, in welchem derselbe — unter Bezugnahme auf die Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 und drei spätere Ministerialverordnungen — die Schulleitungen für den Inhalt aller Bücher und Drucksorten verantwortlich erklärt, welche dieselben den Schülern leihweise oder als Geschenk bieten oder zur Anschaffung empfehlen, beziehungsweise verkaufen. Diese Verantwortlichkeit soll ebensoweit, wie jene bezüglich der in die Schüler-Bibliotheken aufgenommenen Bücher reichen.

Delegierten-Versammlung des steiermärkischen Lehrerbundes. Zur Zeit des deutsch-österreichischen Lehrertages wurde in Graz eine Delegierten-Versammlung des steirischen Lehrerbundes abgehalten. Nach dem Tätigkeits- und Cassaberichte wurde beschlossen, eine Petition an den Landesschulrath zu richten, durch welche derselbe ersucht wird, für rechtzeitige Anweisung und Auszahlung von Gehalten und Remunerationen zu sorgen. Ferner wurde die Bundesleitung beauftragt, im Petitionswege anzustreben, dass bei den alljährlichen officiellen Bezirks-Lehrerconferenzen auch jene Lehrpersonen, welche weniger als 8 Kilometer von dem Conferenzorte entfernt sind, Anspruch auf die üblichen Taggebühren und wenigstens bei schlechtem Wetter auch Anspruch auf eine Entschädigung für eine Fahrgelegenheit haben. Jetzt erhalten nur jene Lehrpersonen, die über 8 Kilometer vom Conferenzorte entfernt sind, Diäten, die übrigen sind officiell gezwungen, einen Weg von 1 bis 2 Stunden, ob schön, ob Regen, zurückzulegen und, da die Conferenz wenigstens bis 1 oder 2 Uhr dauert, wenn sie nicht nachmittags fortgesetzt wird, auch ihr Mittagmahl im Gasthause einzunehmen. Schliesslich gab die Delegierten-Versammlung ihre Zustimmung zu dem Beschlusse des Deutschlandsberger Lehrervereines bezüglich der Abschaffung der Competenzbesuche und beauftragte die Bundesleitung, das Geeignete zu veranlassen, damit dem immer mehr in Schwung kommenden und vielfach geforderten Unwesen der Competenzbesuche gesteuert werde, da durch dasselbe der Lehrer sowohl an Ansehen wie auch pecuniär geschädigt wird. Als Versammlungsort für die nächste Versammlung des steiermärkischen Lehrerbundes wurde Fürstfeld bestimmt, nachdem die bereits für heuer für diesen Ort bestimmte Versammlung mit Rücksicht auf den Lehrertag in Graz abgesagt wurde. In die Bundesleitung wurden gewählt: Obmann: Bürgerschul-Director Gottlieb Stopper; Stellvertreter: Franz Zill; Cassier: Franz Weber; Schriftführer: F. Fellner und Th. Jaške; Ausschüsse für Obersteiermark: G. Schopper und A. Artner; für Mittelsteiermark: Cl. Pröll und J. Sturm und für Untersteiermark: K. Sketh und J. Budna.

Erfreuliches von der tschechischen Lehrerschaft. Dem deutschen Lehrerbunde, der sich im Verlaufe der letzten, an hervorragenden Momenten so reichen Versammlung in Graz unter allseitigem Beifalle im Namen vieler Tausende von Lehrern gegen den Liechtenstein'schen Schulantrag ausgesprochen, haben sich auch die tschechischen Lehrer beigesellt. Auf ihrem unlängst in Turnau stattgehabten Lehrertage sprachen sich nämlich dieselben entschieden gegen die confessionelle Schule aus. Es waren etwa 600 Lehrer, die sich in dem böhmischen Städtchen versammelt hatten. Die Debatten bewegten sich um den Liechtenstein'schen Schulantrag, und es wurden Resolutionen für die Pflege der Realien und gegen die geistliche Schulaufsicht angenommen. Ein jungtschechischer Landtagsabgeordneter wendete sich dann in einer längeren Rede gegen den Liechtenstein'schen Antrag im ganzen. Redner rühmte die Vortheile der neuen Schulgesetze vom Jahre 1869, möge man aus denselben auch noch so sehr die «Hasner'schen Gespenster» zu machen suchen. Von der tschechischen Lehrerschaft bleibt noch eine andere, von Selbständigkeit zeugende That zu melden. Dieselbe erklärte nämlich in ihrem Organe, dass sie zur tschechischen Partei, die ihre Forderungen wegen zeitgemässer Reform der rechtlichen Verhältnisse der Volksschullehrer im böhmischen Landtage abgewiesen, kein Vertrauen haben könne, und dass es die Deutschen waren, denen sie alles verdanke, was sie habe. Die bezügliche Erklärung verweist auf das Beispiel des mährischen Landtages, dessen Majorität noch deutsch und — lehrerfreundlich ist, und wirft den Alttschechen «Cynismus in der Behandlung cultureller Fragen» vor. Die Erklärung der tschechischen Lehrer wendet sich aber auch gegen die Jungtschechen, speciell gegen den

Antrag Herold, da die Verländerung der Volksschule nicht im Interesse der Lehrer gelegen sei. Die tschechischen Blätter beider Parteien schweigen selbstverständlich diese Kundgebung der nationalen Lehrerschaft einfach todt.

Vom Deutschen Schulvereine. Der Deutsche Schulverein veröffentlichte seinen Rechenschaftsbericht für das Jahr 1887. Aus demselben ist zu ersehen, dass der Verein 296.684 fl. an Einnahmen erzielte, 35 Schulhäuser — 1 in Maierle — und 59 Kindergärten — je 1 in Laibach, Gottschee und Neumarkt — besitzt und die in Krain bestehenden deutschen Volksschulen in Altbacher, Gottschee, Laibach, Masern, Maierle, Obergras, Reichenau, Schöfflein und Zwischenwässern, weiters die obigen drei Kindergärten und die Holzindustrie- und Musikschule in Gottschee mit Geldsubventionen, Schuleinrichtungsstücken, Lehr- und Lernmitteln, Büchern, Schulgebäude-Erhaltungskostenbeiträgen unterstützt hat; überdies spendete er sieben Volksschullehrern Ehrengaben für ertheilten Unterricht in der deutschen Sprache.

Erfolglose Auflehnung. Der Primas von Ungarn, beziehungsweise der geistliche Director des bischöflichen Tyrnauer Lehrer-Seminars, wollte dem Schulinspector das Recht zur Theilnahme an den Reifeprüfungen und zur Stellung von Prüfungsfragen streitig machen. Dieser Auflehnung gegenüber gieng die Regierung mit Entschiedenheit vor, und die «Unzufriedenen» zogen den kürzern. Der ungarische Unterrichtsminister hat auch verfügt, dass in Angelegenheit der Prüfungen im Tyrnauer Lehrer-Seminar nur diejenigen Reifezeugnisse Giltigkeit haben, welche der Schulinspector unterschrieben hat. Der renitente Director des Seminars soll abgesetzt werden.

Aufgelassene Lehrer-Bildungsanstalt. Aus Bregenz wird berichtet: «Unsere Lehrer-Bildungsanstalt hat aufgehört zu sein. Die Anstalt war im Besitze zahlreicher wertvoller Lehrmittel, welche nun vermuthlich dem katholischen Vorarlberger Seminar überwiesen werden dürften, im Falle die Stadtvertretung versäumen sollte, selbe für unsere Schulen zu erwerben.»

Schule nach preussischem Muster. Drei Millionen Kronen hat unlängst ein Bürger in Kopenhagen dieser Stadt testamentarisch mit der Bestimmung vermacht, dieselben zur Gründung und Erhaltung einer Volksschule nach preussischem Muster zu verwenden. Infolge dessen studiert gegenwärtig ein von Dänemark nach Berlin gesandter Fachmann die dortigen Schuleinrichtungen.

Bücher- und Zeitungsschau.

Fromme's Oesterreichischer Professoren- und Lehrer-Kalender für das Studienjahr 1888/89, 21. Jahrg. Mit einem Schematismus der Mittelschulen und der dazu gehörenden Lehrer-Bildungsanstalten. Redigiert von Joh. E. Dassenbacher. Fromme's Verlag in Wien. — Wie alljährlich, ist auch diesmal Fromme's Professoren- und Lehrer-Kalender wohlausgestattet in recht schmuckem Kleide erschienen. Wir finden in demselben unter anderem Folgendes: Ferien an Mittelschulen. Kalender der alten Römer. Kalendarium für das Schuljahr 1888/89. Stempel-Scalen. Post-Tarife. Telegraphentarif. Verzeichnis aller von 1869 bis Mai 1888 erschienenen wichtigeren Ministerial-Erlässe, die Mittelschulen betreffend. Anleitung zum Desinfectionsverfahren. Schematismus der österreichischen Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten. Stundenpläne. Schulkatalog. Handkatalog für 270 Schüler. Schreibtafel. Carrierte Notizblätter. Die Arbeit ist eine sorgfältige. Ungern vermissen wir das Lehrpersonale der k. k. Uebungsschule, dieses Hauptbestandtheiles der Lehrer-Bildungsanstalten.

Notiz-Kalender für Professoren und Lehrer für das Schuljahr 1888/89. Bearbeitet von Philipp Brunner. 16. Jahrgang. Wien, Verlag von M. Perles. — Dieser unserem Leserkreise nicht mehr fremde Kalender ist wieder in sehr feinem Einbände erschienen, seinen Abnehmern Folgendes bietend: Kalendarium. Das Jahr 1889. Stempel-Scalen. Ziehungen. Briefpost-Tarife. Säculares und Semiculares zum Jahre 1889. Biographische Notizen. Das europäische Staatensystem. Auszeichnungen. Unterrichtsbehörden. (Die Angaben der Wohnsitze der Bezirks-Schulinspectoren bedürfen hie und da einer Richtigstellung.) Stundenpläne und Kataloge. Notizbuch. Vormerk-Kalender.

Im gleichen Verlage ist auch erschienen:

Mentor, Studenten-Kalender für Mittelschulen 1889. 17. Jahrgang. Inhalt: Kalender. Ziehungen. Kaiser Franz Joseph I. Chronologische Uebersicht der österreichischen und der deutschen Regenten. Geburts- und Sterbetage berühmter Männer. Die Regenten nach dem Alter. Ferien an Mittelschulen. Stunden-Eintheilung. Uebersicht der Mittelschulen und der Lehrer-Bildungsanstalten. Staatsstipendien. Vorschriften für den Uebertritt an einzelne Lehranstalten. Rathgeber für verschiedene Schüler-Kategorien. Verordnungen und Erlässe. Militäranstalten u. s. w.

Pädagogische Rundschau. Monatsschrift für Schulpraxis und Lehrerfortbildung. Herausgeber, Verleger und Schriftleiter A. von Näckler. Wien-Rudolfsheim, Arnsteingasse Nr. 25. Preis ganzjährlich 3 fl. Inhalt von Heft 7, 1888: Ueber den Unterricht der Blinden mit besonderer Berücksichtigung der Lehrmittel. (I.) — Die Schülerbibliotheken im Dienste der Schulbildung. — Die Antwort in ganzen Sätzen: Wie weit sind die Antworten in vollständigen Sätzen zweckmässig, und was verlangt in dieser Beziehung der Lehrplan? — Der Dialekt in der Volksschule. — Sprachreinheit. — Sprachfach: Der Unterricht in der deutschen Sprachlehre. Das kostbare Kräutlein. Die Kuh. — Geographie und Geschichte: Die Bodenbeschaffenheit Amerika's. — Rechnen: Das Einmaleins in Zahlbildern. — Naturgeschichte: Der Flachs. — Recensionen. — Prüfungsfragen. — Verschiedenes. — Monatsrückschau. — Pädagogische Rundschau.

P. K. Roseggers Ausgewählte Werke. Prachtausgabe. Mit 600 Abbildungen von A. Greil und A. Schmidhammer. In 75 Lieferungen à 30 kr. (A. Hartlebens Verlag in Wien.)

Mit den bisher vorliegenden 21 Lieferungen ist der erste Band von Roseggers Ausgewählten Werken abgeschlossen. Dieser enthält: Waldheimat. Erinnerungen aus der Jugendzeit, mit einem Anhang: «Meine Lebensbeschreibung» und das so gemüth- und stimmungsvolle «Heidepeters Gabriel». Nebstbei ist ein Porträt Roseggers in Lichtdruck und der Titel des ersten Bandes beigegeben, welchen die Abnehmer somit vollständig besitzen und in die ebenfalls von der praktischen Verlagshandlung beigegebene schöne und wohlfeile Einbanddecke binden lassen können. Der zweite Band von Roseggers Werken wird durch die Lieferungen 22 bis 37 noch in diesem Jahre vollständig, die Bände 3 und 4 (Lieferungen 38 bis 75) erscheinen 1889. — Ueber die Eigenart der Musse Roseggers hier zu reden, ist wohl kaum noch nöthig, da heute jedermann diesen Liebling der deutschen Lesewelt wenigstens aus einigen seiner Novellen und Erzählungen kennt. Mit dem Volksleben der Wäldler und Aelpler vertraut, wie nicht leicht ein anderer, ausgestattet mit einem wahrhaft tiefen Gemüthe und erfrischendem Humor, versteht es Rosegger, eine Sprache zu reden, die das Herz bewegt und bei jedem gefühlvollen Leser nachhaltige Wirkungen zurücklässt, abgesehen davon, dass auch der Unterhaltung bei der Lectüre in angenehmster Weise Rechnung getragen wird.

Die Erde in Karten und Bildern. Handatlas in 60 Karten, nebst 125 Bogen Text mit 800 Abbildungen. In 50 Lieferungen, Gross-Folio-Format, à Lfrg. 50 kr. (A. Hartlebens Verlag in Wien.) Mit den zur Ausgabe gelangten Lieferungen 31 bis 35 hat sich dieses, von uns mehrfach als besonders gelungen hervorgehobene Werk bis auf den Continent Amerika erweitert. In seiner sehr klar und praktisch eingetheilten «Uebersicht» werden zunächst die bodenplastischen Verhältnisse dieses Erdtheiles vorgeführt, hierauf das Klima und die pflanzengeographischen und die thiergeographischen Capitel behandelt. Alle diese Abhandlungen sind reichlich durch Bilderschmuck ergänzt und erläutert. Die nächsten Abschnitte umfassen die politische Geographie von British-Nordamerika, den Vereinigten Staaten von Amerika, Mexico, Central-Amerika und den westindischen Inseln. Dieser umfassende Staatencomplex ist textlich derart zweckmässig gegliedert, dass die Orientierung und Ueberschau allenthalben spielend erreicht wird. Wie in den vorangegangenen Lieferungen, bilden auch in den vorliegenden die Karten die wertvollste Beigabe zu dem Textwerke. Diese Kartenblätter enthalten nachfolgende Gebiete: das europäische Russland, die Schweiz, eine Uebersichtskarte des Deutschen Reiches, die grossbritanischen Inseln, die Balkanhalbinsel und Central-Afrika; ausserdem liegt diesen Heften eine Karte der Meerestiefen bei. Text und Karten vereinigen sich hier zu einem harmonischen, glücklich ausgedachten Ganzen.

A. Hartlebens Volks-Atlas. Enthaltend 72 Karten, Folio-Format, in einhundert Kartenseiten. Mit vollständigem Register. In genau 20 Lieferungen à 30 kr. (A. Hartlebens Verlag in Wien.)

Die bisher vorliegenden zehn Lieferungen haben folgenden Inhalt: Lfrg. 1. Zeichenklärung für das Verständnis geographischer Karten. Meerestiefen und Meeresströmungen. Centralafrika. Oesterreichische Alpenländer. — 2. Mondfläche. Spanien und Portugal. Vorderindien. Centralamerika. — 3. Polansichten der Erde. Atlantischer Ocean. Kleinasien. Australien und Polynesien. — 4. Die Erde. Deutsches Reich III. Südamerika, nördlicher Theil. — 5. Nördlicher Sternenhimmel. Europa, politisch. Dänemark. Japan. — 6. Der Verkehr im Mittelmeer. Deutsches Reich IV. Oestliches Australien. Süd-Afrika. — 7. Schweiz. Italien. Kaukasus. Egypten. — 8. Ungarn. Niederlande. Sunda-Inseln. Oestl. Sudan. — 9. Die Erde (Florenreiche). Mittel-Europa. China, Südamerika. Südl. Theil. — 10. Dalmatien. Asien. Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Auf dem Umschlage der Lieferungen befindet sich die Inhaltsangabe der für den niedrigen Gesamtpreis von 6 fl. gebotenen hundert Folio-Kartenseiten des Hartleben'schen Volks-Atlas, welcher es verdient, in jeder Familie Aufnahme zu finden, was auch der billige Preis leicht ermöglicht.

Die Electricität des Himmels und der Erde. Von Dr. Alfred Ritter von Urbanitzky. Mit 400 Abbildungen und Farbentafeln. 20 Lieferungen à 30 kr., auch in Prachtband 7 fl. 20 kr. (A. Hartlebens Verlag in Wien.) — Man schreibt uns darüber: Dem Erdmagnetismus schenkte man bereits seit A. v. Humboldts Zeiten volle Aufmerksamkeit, das Studium der atmosphärischen und Gewitter-Electricität erfuhr durch die Organisierung eines regelrechten Gewitter-Beobachtungsdienstes in vielen Ländern eine mächtige Förderung, die Telegraphennetze gaben vielfache Gelegenheit zur Beobachtung des Erdstromes, und unsere Kenntnisse bezüglich des Polarlichtes erfuhren durch zahlreiche Polar-Expeditionen eine wesentliche Erweiterung. Dies veranlasste den Verfasser zur Herausgabe des vorliegenden Werkes: «Die Electricität des Himmels und der Erde.» Was dieses Werk enthält, ist aus Obigem der Hauptsache nach wohl bereits zu ersehen; es genügt daher, den reichen Inhalt nachstehend nur kurz anzudeuten. Die erste und zweite Abtheilung bilden gewissermassen die Einleitung, und zwar die erste die physikalische, die zweite die historische. Mit der dritten Abtheilung: «Die atmosphärische Electricität», beginnt die Behandlung des eigentlichen Stoffes, der weiterhin in folgende Abtheilungen gruppiert erscheint: Das Gewitter, Blitz und Donner, Blitz- und Gewitterwirkungen, Blitzgefahr und Blitz-Schutzvorrichtungen, Erdmagnetismus und Erdstrom und endlich das Polarlicht.

Das Werk ist von der Verlagsfirma durch gelungene Holzschnitte und zehn Farbentafeln reich ausgestattet und verdient als naturwissenschaftlicher Hausschatz die Aufmerksamkeit jedes Gebildeten.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauf. (A. Hartlebens Verlag in Wien, jährlich 12 Hefte à 45 kr.) Von dieser Zeitschrift geht uns soeben das zwölfte Heft ihres X. Jahrganges zu. Hauptinhalt: «Die Eintheilung der Alpen in Hauptgruppen» (mit einer Karte und einer Abbildung). «Persien» (Schluss) (mit zwei Abbildungen). «Der Fortschritt der geographischen Forschungen und Reisen im Jahre 1887. 4. Afrika» (mit einer Abbildung). «Die Währungsverhältnisse der Erde» (Schluss). «Das erste Jahrzehnt der Rundschau.» Vom Herausgeber. — Astronomische und physikalische Geographie. «Ueber den Einfluss der Sonne auf die Erscheinungen des Erdmagnetismus.» «System der Geologie.» — Politische Geographie und Statistik. «Der Theeconsum.» «Die französischen Besitzungen im Sudan.» «Der Handel von Tripolis im Jahre 1887.» «Die Eingebornen in Neu-Süd-Wales.» «Ein- und Auswanderung in Australien.» «Erduussproduction am Senegal.» — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit einem Porträt: Ernst von Weber. — Geographische Nekrologie. Todesfälle (mit einem Porträt). — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. Eingegangene Bücher, Karten u. s. w. — Kartenbeilage: Die Alpen. Mit einer Eintheilung. J. Meurer. Massstab: 1:2.800.000. — Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen, und dürfte die Bestellung der «Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik» sicher jedem Freunde der Erdkunde, dieser beliebtesten aller Wissenschaften, zu empfehlen sein.

Grüss' Gott! Diese unseren Lesern ohnehin schon bestens bekannte, im Verlage von A. Pichlers Witwe & Sohn in Wien erscheinende Jugendzeitschrift (geleitet von Josef Ambros) bringt in ihrer letzten uns zugegangenen Nummer (14): Des Jägers Traum. Ein Ritter ohne Furcht und Tadel. Das Krüglein. Kennt ihr ihn? (Naturgeschichtliche Plauderei.) Rübezahl. Eine Schülerfahrt auf den Semmering. Die schwarze Lacke. (Sage aus Obersteier.) Lied der Gänseblümchen. Spiel und Arbeit. (Käfersammellerei.) Anekdoten u. s. w. Jedes Heft ist reich an Abbildungen, Räthseln und Rebusen. — Betrachten wir auch das neueste Heft (17 und 18). Dasselbe enthält: Der Grossmutter Bild. — Paul und Rosa (Erzählung). — Der Schneider und der Elephant (mit drei Bildern). — Alfred, der Confusionsrath. — Der Windkönig und seine Boten. — Die Witwe und der Geizhals. — Tausend Schönchen (Märchen). — Auf Reisen (Schluss). — Es trat der Frosch zur Thür hinaus. — Die Kornblume (mit Bild). — Die Feindin unserer Apfelbäume. — Was ist ein Pilz? — Etwas vom Petroleum. — Unglaubliches. — Für unsere Kleinen. Gold-Clärchen. — Gestörte Kaffeervisite (mit drei Bildern). Spiel und Arbeit. Der Parallel-Schraubstock (mit Bild). — Lichtmanschetten (mit vier Bildern). — Der Waggonbau (mit fünf Bildern). — Der Zauberbrief. — Kleine fliegende Blätter. — Da Rechnkinstla. — Lustige Einfälle. — Schnitzel. — Hausmusik. — Morgenruf. — Frau Pathe. — Allershand Kurzweil. Reim-Räthsel-Kette. — Rebus. — Räthsel-Auflösungen u. s. w. Mit einer Beilage: Das Männlein in der Gans. — Bild mit Gedicht von Friedrich Rückert.

Erledigte Lehrstellen.

Krain. (Sieh die amtlichen Ausschreibungen im heutigen Blatte.)

Steiermark. Lehrerstelle in **Judendorf-Seegraben** (Bezirk Leoben), Gehalt 700 fl.; beim Ortschaftsrath Donawitz bis 15. October. — Unterlehrerstellen in **Knittelfeld**, Gehalt 480 fl.; bis 29. September. — Lehrerstelle **St. Margarethen** bei Pettau, Gehalt 550 fl.; bis Ende September. — Unterlehrerstellen in **St. Lorenzen i. W.-B.** und **St. Urban** bei Pettau, Gehalt je 330 fl., Wohnung; bei den betreffenden Ortschaftsräthen bis Ende September.

Kärnten. Schulleiterstelle in **St. Primus** im Jaunthale, Gehalt 500 fl., Leitungszulage 30 fl., Wohnung und Garten; ferner Schulleiterstelle an der einclassigen Schule in **Greutschach**, dritte Gehaltsklasse, Leitungszulage 30 fl., Ortszulage 50 fl., Wohnung und Garten; dann je eine zweite Lehrstelle in **Globasnitz**, **St. Peter** am Wallersberge, **Sittersdorf**, **St. Philippen** und **Mittertrixen**; alle beim k. k. Bezirksschulrath in Völkermarkt bis 28. September. — Lehrstelle an der dreiclassigen Schule in **Hüttenberg**, zweite Gehaltsklasse; beim k. k. Bezirksschulrath St. Veit bis 30. September. — Fünfclassige Schule in **Privali**, Lehrstelle, dritte Gehaltsklasse; beim k. k. Bezirksschulrath in Völkermarkt bis Ende September. — Zweiclassige Schule zu **Techelsberg**, Schulleiterstelle, zweite Gehaltsklasse, Wohnung; beim k. k. Bezirksschulrath Klagenfurt bis Ende September.

Briefkasten.

Nach Oberkrain: Ueber die Conferenz in G. gekürzt nächstens. — c: Damit befasst sich unser Organ nicht.

Amtliche Lehrstellen-Ausschreibungen.

An der zweiclassigen Volksschule in **Watsch** bei Littai ist die zweite Lehrstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen. Bewerber um diese Stelle wollen ihre ordnungsmässig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege **bis 5. October 1888** hieramts einbringen.
K. k. Bezirksschulrath Littai, am 15. September 1888.

Im Schulbezirke Littai sind die folgenden Lehrstellen definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen:

- 1.) Die zweite Lehrstelle an der zweiclassigen Volksschule in **Grossgaber** mit 400 fl. Jahresgehalt und Wohnzimmer.
- 2.) Die vierte Lehrstelle an der vierclassigen Volksschule in **St. Veit** bei Sittich mit 400 fl. Jahresgehalt.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre ordnungsmässig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege **bis 5. October 1888** hieramts überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Littai, am 16. September 1888.

An der neuerrichteten Volksschule am **Heil. Berge** (Südbahnstation Sava) ist die Lehrstelle zu besetzen. Mit dieser Stelle ist der Jahresgehalt von 450 fl., die Leitungszulage mit 30 fl. und die Naturalwohnung verbunden. Bewerber um diese Stelle wollen ihre ordnungsmässig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege **bis 10. October 1888** hieramts überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Littai, am 16. September 1888.

An der einclassigen Volksschule in **Suchen** wird die Lehrstelle, mit welcher der Jahresgehalt von 450 fl., die Leitungszulage von 30 fl. und Naturalwohnung nebst Wirtschaftsgebäude verbunden ist, zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung ausgeschrieben. Ueber besondern Wunsch der Gemeinde würde der Competent, der des Orgelspiels mächtig ist, bevorzugt werden.

Gehörig instruierte Gesuche sind **bis 20. October 1888** im vorgeschriebenen Wege hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Gottschee, am 17. September 1888.

An der vierclassigen Knabenvolksschule in **Reifnitz** wird die vierte Lehrstelle, mit welcher der Jahresgehalt von 400 fl. verbunden ist, zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung ausgeschrieben. Gehörig instruierte Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege **bis 20. October 1888** hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Gottschee, am 18. September 1888.

An der zweiclassigen Volksschule in **Weinitz** wird die Oberlehrer-, zugleich Schulleiterstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 500 fl., der Bezug einer Leitungszulage mit 50 fl. nebst Naturalwohnung verbunden ist, zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Die documentierten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege **bis 20. October 1888** beim k. k. Bezirksschulrath in Tschernembl einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Tschernembl, am 20. September 1888.

An der neuerrichteten zweiclassigen Volksschule in **Podzemelj** kommt die zweite Lehrstelle, um welche sich auch Lehrerinnen bewerben können, zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung. Gehalt 400 fl. nebst Naturalwohnung.

Die Gesuche sind bis **30. September 1888** beim k. k. Bezirksschulrath Tschernembl einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Tschernembl, am 5. September 1888.

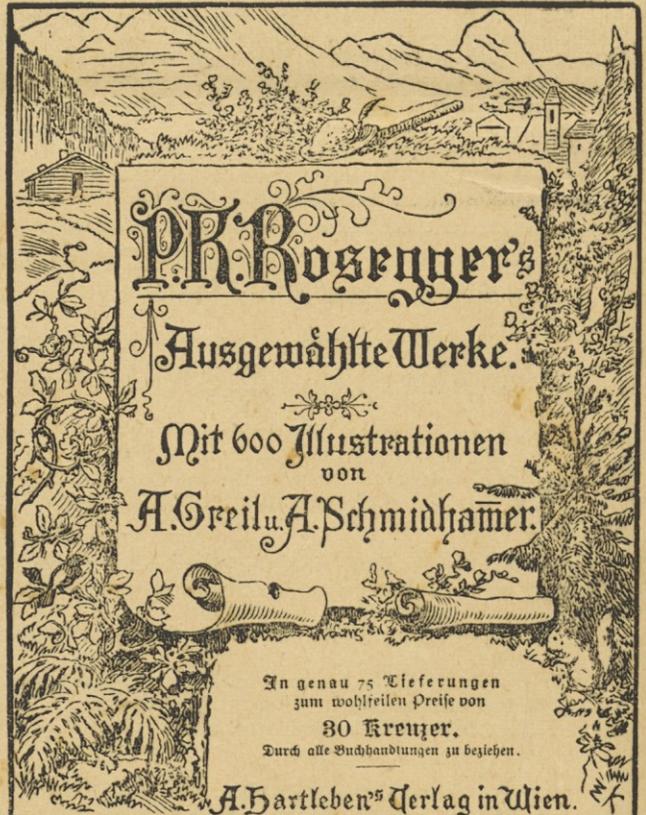
Frühere Jahrgänge der
Laibacher Schulzeitung
sind zu 1 fl. zu haben.
Die diesjährigen Nummern
können nachbezogen werden.



HARTLEBEN'S VOLKS-RITZ-KARTEN

○ 72 grosse Karten in 100 Kartenseiten. ○

Erscheint in genau 20 Lief. à 30 Kr. = 60 Pf. = 70 Ofs. = 35 Kop.
Für ein Haus geeignet. Geht nicht in Hartleben's Volks-Atlas ein.
Publikum, das in jeder Hinsicht vorzügliches Kartenwerk wünscht, ist
Vollendung und Schönheit, zu so wohlfeilen Preise noch nicht bestahe.
MIT VOLLSTÄNDIGEM REGISTER. — Monatlich zwei Lieferungen. Durch alle Buch-
handlungen zu beziehen aus A. HARTLEBEN'S VERLAG IN WIEN.



P.K. Rosegger's
Ausgewählte Werke.

Mit 600 Illustrationen
von
A. Greil u. A. Schmidhamer.

In genau 75 Lieferungen
zum wohlfeilen Preise von
30 Kreuzer.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

A. Hartleben's Verlag in Wien.